Mögliche Lösung der Europäischen Verwickelungen.

Vom Verfasser der Aufzeichnungen aus den Jahren 1848—50.

Zürich,
Verlag von Meyer & Zeller.
1862.

Mögliche Lösung

der

Europäischen Verwickelungen.

Mögliche Lösung

der

Europäischen Verwickelungen.

Vom Verfasser

der

Aufzeichnungen aus den Jahren 1848—50.

Zürich,

Verlag von Meyer & Zeller.

1862.

Vorwort.

Meine Aufzeichnungen aus den Jahren 1848 bis 1850 waren nicht unmittelbar für den Druck geschrieben, sondern dazu bestimmt, einer geschickteren Feder als Leitfaden bei Beschreibung der damaligen Zeit und Begebenheiten zu dienen. Aus diesem Grunde enthielten sie einerseits über Personen und Sachen eine Menge Details, welche den eventuellen Bearbeiter in alle Verhältnisse, so viel als möglich, hineinversetzen sollten, andererseits am Schlusse nur angedeutete Ideen, deren weitere Ausführung ebenfalls seiner Geschicklichkeit überlassen blieb. Selbst im literarischen Geschäfte gänzlich fremd, mußte ich die Unterhandlungen wegen der Bearbeitung des Manuscriptes Andern überlassen, was zu keinem Resultate geführt hat. Daher entschloß ich mich zur Herausgabe jener Aufzeichnungen ganz in der Form,

wie sie niedergeschrieben waren und auch erschienen sind. Wegen der allgemeinen Ansichten, die ich am Schlusse durchblicken lasse, haben mehrere meiner Freunde mir den Wunsch geäußert, sie genauer und ausführlicher dargelegt zu sehen; dies hat mich veranlaßt, dieselben hiermit der Oeffentlichkeit zu überliefern, in der Hoffnung, dadurch vielleicht einigen Nutzen stiften zu können.

Allgemeine Betrachtungen.

In politischen Gesprächen ist es beinahe zur stereotypen Phrase geworden: „Europa ist in eine solche Verwirrung gerathen, daß kein Mensch abzusehen vermag, wie ohne eine allgemeine Umwälzung aus derselben herauszukommen wäre.“ Eigentlich bedeutet das aber nichts Anderes, als: „man will sich nicht die Mühe geben, klar zu sehen, um nicht zu der Ueberzeugung zu kommen, daß man sich selbst von mancher alten Gewohnheit, von Vorrechten, Vorurtheilen u. s. w. trennen muß, um mit der fortgeschrittenen Welt fortleben zu können.“

Nicht blos die jetzige Jugend kann sich Europa nicht vorstellen, wie es noch vor fünfzig Jahren war; auch die Mehrzahl der älteren Leute ist nicht aufmerksam genug auf alle Veränderungen, die Statt gehabt haben, und auch nicht nachdenkend genug über die Wirkungen, die daraus hervorkommen. Dampfboote, Eisenbahnen, Telegraphendrähte existirten nicht, selbst Chausseen gab es auf dem Continente, mit Ausnahme von Italien,

sehr wenige. Bei solchem Zustande war jede Kommunikation erschwert und Reisen ein beschwerliches Unternehmen. Als Beispiel wollen wir anführen, wie wir 1817 von Hamburg nach Berlin reisten; wir fuhren im Monat Juni, wo die Wege durch die Jahreszeit nicht schlecht und die Nächte durch ihre geringere Länge nicht ungünstig waren, mit vier Postpferden vor einem allerdings bepackten Wagen Nachmittags von Hamburg ab und brauchten drei Nächte und drei Tage, um Spandau zu erreichen, obgleich auf den Poststationen unserthalben keine Zeit verloren ging, sondern blos wegen des Pferdewechsels angehalten wurde. Wie verhielt es sich aber damit? Wenn man endlich eine Station erreicht hatte, um frische Pferde zu bekommen, und nach vielem Blasen auf einem kleinen Posthorn und gewaltigen Klatschen mit seiner langen Peitsche der Postillon den s. g. Wagenmeister vor die Thüre des Posthauses gebracht hatte, fragte dieser, ob man weiter reisen wolle? Auf Bejahung dieser ziemlich überflüssigen Frage kratzte er sich hinterm Ohr, drehte sich um und verschwand. Nach einiger Zeit vergeblichen Wartens ging man in's Posthaus, um sich nach den frischen Pferden zu erkundigen. Glücklich konnte man sich schätzen, wenn man hierauf nicht von einem früheren Offizier, jetzigem Postmeister, eine unhöfliche Antwort bekam, die aber jedenfalls nicht den Wünschen der Reisenden entsprach: denn man erfuhr, daß die Pferde alle auf der Weide seien und vor zwei bis drei Stunden schwerlich eingebracht werden könnten. Wollte man nun diese langen Stunden nicht mit Verzehrung irgend einer Mahlzeit abkürzen, so dauerte das Warten noch länger. Endlich kamen die Pferde an und voll Ungeduld setzte man sich schon in

den Wagen, aber — o weh! eine Stunde ward damit hingebracht, den Pferden Hafer zu geben, damit sie die vier Meilen lange Station zurücklegen könnten. Nun endlich ward vorgespannt, der Postillon steigt zu Pferde und es geht fort auf einem Straßenpflaster, welches dazu bestimmt schien, den besten Wagen zu zerbrechen. Kaum war das letzte Haus des Städtchens passirt, so versank plötzlich der Wagen bis zur Hälfte der Räderspeichen in Sand und nun war jede andere Gangart, als im Schritt, eine reine Unmöglichkeit. Der Postillon stieg vom Pferde, zündete seine Pfeife an und ging langsam neben her, um sich und dem Sattelpferde die Mühe der Reise zu erleichtern.

Wird nicht jeder junge Mann, der jetzt in 5½ Stunde pr. Eisenbahn von Hamburg nach Berlin fährt, diese beschriebene, vormalige Beförderung für eine Fabel halten? — Noch auffallender möchte der Vergleich der Telegraphenbewegung sein. Ein wichtiges Geschäft sollte zwischen Hamburg und Berlin (wir wählen dieselben Städte) gemacht werden. Man sandte eine Estafette, die, bei keinem weiteren Unfall, Berlin in 36 Stunden erreichte und etliche 40 Thlr. kostete. Wurde die Antwort sofort geschrieben und pr. Stafette übermacht, so kam sie in wiederum 36 Stunden zurück. Also drei mal 24 Stunden war die größte Schnelligkeit, mit welcher man, bei einem Kostenaufwand von 90 Thlr. in einem wichtigen Geschäfte die Antwort zu erhalten im Stande war. Jetzt geht man auf's Telegraphen-Büreau und sendet eine Anfrage nach Berlin in einigen Minuten. Antwortet der Berliner Correspondent sofort ebenfalls durch den Telegraphen, so können, durch Hin- und Hersendung von Depeschen, in wenigen Minuten Verhand-

lungen gepflogen, Geschäfte abgeschlossen werden und die Waaren noch an demselben Tage abgehen, so daß ein Geschäft in weit kürzerer Zeit besprochen, kontrahirt und vollführt ist, als die Einleitung desselben ehedem erforderte. Wenn diese Schnelligkeit für Handelsverhältnisse Statt findet, wie viel mehr kommt sie beim Personenverkehr in Betracht! Früher kannte die Masse des Volks kaum die nächsten Städte, wohin ein Ausflug schon für eine bedeutende Reise galt, die für den Rest des Lebens den Stoff zu Erzählungen abgeben konnte. Eine Reise von Hamburg nach Wien, oder von Breslau nach Frankfurt a. M., oder von Berlin nach München galt für etwas ganz Besonderes, erforderte sechs bis acht Tage Zeit und kostete viel Geld. Jetzt reichen 24 bis 36 Stunden und 10 Thlr. hin, um den Weg zwischen diesen Städten zurückzulegen.

Wie die Reise der Personen eine langsame war, eben so brauchten die Ideen viel Zeit, sich weiter zu verbreiten. Wie sah es z. B. damals mit den Tagesblättern (die aber nicht überall täglich erschienen) aus? In den Hauptstädten des Kontinents und namentlich Deutschlands erschienen einige, mit allgemein intressirenden Nachrichten nur dürftig ausgestattete Zeitungen in Quartformat, in den Provinzstädten bestand höchstens ein Wochenblatt, welches einige Lokalnachrichten und Anzeigen brachte. Ausländische Journale zahlten bedeutendes Porto und wurden nur spärlich in größeren Städten gehalten. Nachrichten aus Konstantinopel nach London, aus Neapel nach Stockholm, aus Madrid nach St. Petersburg kamen nicht unter zehen bis zwölf Tagen an und selbst inländische Erreignisse verbreiteten sich an demselben Tage nicht über den Druckort hinaus, da die

Posten regelmäßig nur zweimal in der Woche abgingen und ankamen. Es lebte daher jedes Land, so zu sagen, nur für sich, gegenseitiges Besuchen und mit diesem durch eigene Anschauung veranlaßten Vergleiche, sowie die Auswechselung einer Menge von Ideen fand entweder gar nicht oder nur in geringem Maße bei den höheren Klassen Statt. Da die Nachrichten aus den verschiedenen Ländern entweder nicht bekannt wurden oder so veraltet ankamen, ward auch kein allgemeines Interesse erweckt; jeder dachte nur an das, was ihn speziell betraf oder vor seinen Augen sich zutrug. Kurz, es existirte ein allgemeiner Partikularismus in der Welt, der noch dadurch gesteigert wurde, daß nur wenige Menschen lesen, noch wenigere schreiben konnten. Wie ganz anders ist es jetzt! Jeder bei uns kann lesen, die Mehrzahl auch schreiben und hat noch manches Andere dazu gelernt. Zeitungen kommen täglich zu Hunderten und in viermal größerem Formate heraus, welche von den jetzt täglich mehrmals abgehenden Posten von allen Orten nach allen Seiten und Enden expedirt werden. Der Telegraph setzt ganz Europa von jeder Begebenheit, die Bedeutung hat oder folgenschwer sein kann, in wenigen Minuten in Kenntniß und alle Zeitungen enthalten gleichzeitig die wichtigsten politischen und kommerziellen Nachrichten aus allen Gegenden unsers Welttheils und besprechen dieselben noch obendrein oft mehr oder weniger gründlich. Wer dies bedacht hat, frage sich doch einmal selbst, ob nicht die alte Welt durch diesen Austausch von Ideen, Ansichten, Erfahrungen, Bedürfnissen u. s. f. eine ganz andere geworden ist, als sie vor fünfzig Jahren war; ob man in derselben noch ebenso regieren kann, wie früher, ob alte Gewohnheiten

und alter Schlendrian noch länger fortbestehen können? Damals hieß es, wenn eine Abgabe drückte, wenn eine polizeiliche Vorschrift genirte: „so war es schon zu meines Vaters oder Großvaters Zeiten, warum soll denn ich mich nicht auch darein finden? Es ist einmal nicht zu ändern." Jetzt heißt es dahingegen: „In der Stadt oder in dem Lande, unter den Regierungsverhältnissen ist es so und so, warum kann es nicht auch bei uns auf ähnliche Weise sein?" Vergleiche jeder Art werden von Jedermann angestellt, Interessen werden geweckt, Unternehmungen ausgeführt, an die Niemand nicht allein nicht dachte, sondern die, wenn man sie nannte, als eine Thorheit belacht wurden. Z. B. hörte man vor 1840, wenn von einer Eisenbahn die Rede war: „ach das sind Sachen, die sich in England wohl ausführen lassen, aber in Deutschland ist weder Geld genug, um sie zu bauen, noch Verkehr genug, um sie zu unterhalten." Würde irgend Einer jetzt solche Aeußerungen thun, so wäre nicht daran zu zweifeln, daß er für das Irrenhaus reif sei. All diese Veränderungen müssen aber nothwendig ihre Rückwirkung auf die Regierungsweise ausüben, und es darf als ganz gewiß angenommen werden, daß dasjenige Gouvernement, welches nach dem alten System fortherrschen würde, auf unpraktikabeln Wegen wäre.

Um aber in Bezug auf diesen Satz unsere Leser nicht irre zu leiten, wollen wir hier vor Allem die Fragen aufstellen:

1) Sind die Regierungen da des Landes und Volkes willen oder sind diese vorhanden, damit eine Regierung bestehe?

2) Wünschen die Völker Europas unter sich Krieg

oder müssen sie diesen nur führen, weil die Regierungen ihn hervorrufen?

Unserer Ueberzeugung nach kann die erste Frage nur dahin beantwortet werden, daß die Regierung allerdings des Volkes halber vorhanden ist, weil keine Nation ohne eine ordentliche Regierung bestehen kann. Daher diese vom Volke gestützt und gekräftiget werden muß, so lange sie die Wohlfahrt des Landes und das Recht eines jeden Individuums zur Basis ihrer Anordnungen macht. Damit sich das Volk aber von dem richtigen Gange der Regierung überzeugen könne, ist nöthig, daß es eine möglichst klare Einsicht in die Verwaltung und eine strenge Kontrole über die Finanzverhältnisse habe. Auf diesen Sätzen fußend, wollen wir in diesem Schriftchen die politische Gegenwart betrachten.

Die zweite Frage dürfte aller Beantwortung hier entbehren, denn es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die Völker Europas sich nicht zu bekriegen wünschen. Wenn z. B. auch einige französische und englische Zeitungsschreiber alles Mögliche anwenden, zwischen beiden Nationen den alten Haß wieder anzufachen; so sieht man doch, sobald sich eine Differenz zwischen den respektiven Regierungen erhebt, wie gleich Alles zum Frieden räth und den Krieg fürchtet. Der allgemeine Wunsch und das allgemeine Bestreben geht dahin, Handel und Gewerbe zu heben, zu befördern und möglichst ungehindert zu verbreiten. Der Krieg ist dem entgegen: er ist also ein Uebel, das weder nach dem Wunsche der Völker, noch zu ihrem Vortheile hervorgerufen wird und dessen möglichste Vermeidung eine der ersten Pflichten der Regierungen sein sollte.

Wie diese zu dem Glauben gekommen sind, das

Recht zu haben, ohne Rücksicht auf den Wunsch der Nation einen Krieg anzufangen und zu führen, zeigt uns die Geschichte. Durch die Eroberungen der Römer, die darauf folgende Völkerwanderung, das Reich Karls des Großen, die mehr und mehr ausgebildeten Feudal- oder Lehensverhältnisse u. s. w., wurden die Völkerschaften dergestalt aus ihrer Unabhängigkeit gebracht, daß die Zerreißung und Anstückelung oder Annexion, welche später in Wezlar verhandelt wurde und im Westphälischen Friedensschluß ihre Ausführung fand, möglich geworden war. Darin ward den Dynastien Alles geopfert und seit der Zeit betrachteten sie sich als die Basis der europäischen Karte, d. h. in ihrer Meinung gehörten die zugetheilten Länder ihnen zu Eigenthum. Hierbei darf nun freilich nicht übersehen werden, daß der Zeit sehr unbedeutende Abgaben auf den Unterthanen lasteten, die Krondomänen waren durch Säkularisation des Kirchen-Eigenthums sehr vermehrt, die gouvernementale Centralisation hatte noch nicht angefangen, Städte und Land waren sich so ziemlich selbst überlassen, erstere verwalteten sich nach eigenem Gutdünken und letzteres hatte so gut wie keine Verwaltung. Wege wurden nicht angelegt und die alten Heerstraßen, wo sie zu unpraktikabel wurden, konnten nur durch Errichtung von Wegebäumen, bei welchen der Reisende Wegegeld zahlte, mit diesem stellenweise reparirt werden. Die Kirchen unterhielt der Kirchenpatron für den sich zugeeigneten Zehnten. Schulen gab es wenige, und wo ein Schullehrer sich fand, ward er durch Kopfgeld von den Schülern bezahlt. Die Gerichtsverwaltung ward durch Sporteln erhalten u. s. f. Kurz, von Staatswegen ward nichts oder nur unbedeutend wenig auf die in unsern Tagen

so kostspielige Administration verwendet. Die Einkünfte aus den Krondomänen reichten zur Hofhaltung, den Apanagen und der Unterhaltung der Haustruppen, wie die derzeit einzig stehenden Heerestheile oder Garden benannt wurden, hin. Weil nun Alles in eine Kasse floß; so schlich sich leicht die irrige Ansicht ein, daß alle Staatseinnahmen Eigenthum des Regenten seien, und er nach Belieben damit schalten und walten könne. Durch die oben erwähnte neuere Ländervertheilung waren die bisherigen Landstände oder Vertretungen auch anders zusammengesetzt, die National- oder Gewohnheitsrechte gestört, einen bedeutenden Widerstand, wie es z. B. in England der Fall war, fanden die Regierungen daher nicht gegen die zunehmende Ausbreitung ihrer Herrschergewalt und so konnte der verderbliche Grundsatz von Louis XIV. bei ihnen leichten Eingang finden. Dieser Grundsatz mit seinen Konsequenzen hat aber Frankreich die Revolution gebracht und das übrige Europa in die Bedrängnisse der Gegenwart geführt.

Während die durch die neue Ländervertheilung gestörte ständische Vertretung das gemeinschaftliche Interesse verloren hatte, und doch allgemein eingreifende Maßregeln nothwendig wurden; so sah sich die Regierung genöthigt, in manche Sachen ihren Einfluß hineinzuschieben, wo sie von Anfang kein Recht und Befugniß hatte. So schritt die Centralisation nach und nach bis zu ihrer jetzigen Vollkommenheit fort und führte zu dem Glauben, daß nichts geschehen könne und dürfe ohne Mitwirkung oder gar ohne die Initiative der Regierung, daß der Staatsdienst das höchste Ziel des Unterthanen, und der Staatsdiener über alle Anderen erhoben sei.

In früheren Zeiten diente man, von der Regierung aufgefordert, dem Vaterlande, weil man glaubte, seinen Mitbürgern Nutzen zu bringen; man verzichtete dabei oft auf persönlichen Vortheil und auf die Annehmlichkeiten einer unabhängigen Stellung, weil es eine Ehre war zu dienen. Jetzt drängt sich Alles heran, um in den Staatsdienst zu treten, weil der Staat als milchende Kuh betrachtet wird, die unterhält, ja, wohl oft bereichert. Von Patriotismus, Opferbringen, Ehre ist gar nicht mehr die Rede, nur an Gehalt und Emolumente (erlaubte und öfters auch unerlaubte) wird gedacht. Können sich denn die Regierungen darüber wundern', daß die Staatsangehörigen, um derentwillen doch die Staatsmaschine vorhanden ist, es sich nicht mehr gefallen lassen wollen, daß man den Staat d. h. sie selbst in ihrer Gesammtheit, wie ein Kornfeld betrachtet, aus dem man den höchstmöglichsten Nutzen zu ziehen sucht? Der Staatsverband kann doch nur dazu dienen sollen, den Bürgern Eigenthum und Person gegen An- und Uebergriffe von außen und unter sich zu schützen, nicht aber, damit ein Jeder so viel und oft mehr, als er entbehren kann, in eine Kasse zahle, von welcher eine Menge Personen leben, die sehr gut entbehrlich sind, und deren Existenz durch eigenes Erwerben weit nützlicher würde. Bei der jetzt überall verbreiteten Intelligenz und der allgemeinen Bekanntschaft mit allen europäischen Verhältnissen und Begebenheiten werden in unserer Zeit immer ernstere Konflikte ohne gänzliche Reform der bisherigen Staatsmaximen schwerlich vermieden werden.

Auf solche Irrwege sind wir durch Louis XIV. und seine Nachahmer erst recht gebracht: daß die Regenten

die Nationen für ihr Eigenthum halten, die Beamten sich als rechtmäßige Besitzer eines reichlichen Gehaltes mit Zubehör betrachten, ohne Verantwortlichkeit gegen das Land; daß man im Allgemeinen den Staat als eine Person ansieht, die sich Alles erlauben kann, welcher gegenüber jeder Einzelne Unrecht hat, und gegen dessen Beamten Niemand ohne Erlaubniß klagen darf, so daß die Staatsregierung als die Hauptsache gilt und die Staatsangehörigen nur als Zubehör unterstellt werden. Dies Alles und noch viel mehr wird schon lange in den weitesten Volkskreisen besprochen und das gefühlte Bedürfniß der Nationaleinigung, das Folgen von unberechneter Tragweite haben kann, dürfte vielleicht besonders darin seinen Grund haben, daß die Völker in solcher Weise hoffen, die ihnen entwendeten, oder vorenthaltenen Rechte, den Dynastien gegenüber zu endlicher Geltung zu bringen. Wenn nun gleich die augenblickliche Strömung dahin geht, die Nationalitäten hervorzuheben und aufzurichten; so stößt sie doch auf so viele Schwierigkeiten, nothwendige Veränderungen und Rechtskränkungen, daß eine vollständige Ausscheidung, Abrundung und Anerkennung der Nationalitäten zu den Unmöglichkeiten gehört. Aber auch angenommen, sie würde zu Stande gebracht, gäbe sie nicht allein keine Garantie für den ungestörten Frieden Europas, sondern würde Gründe genug zu neuen Kriegen schaffen. Also Nationaleinigungsbestreben garantiren den Frieden nicht und die irrigen Regierungsmaximen und unrechte Administration haben jene Bestrebungen hervorgerufen.

Wie ist aus diesem Wirrwarr herauszukommen und die drohende Gefahr zu vermeiden?

Wenn jede Regierung sich entschließen könnte, ihren

Staatsangehörigen den ihnen von Ursprung her zukommenden Antheil an der Gesetzgebung und der Verwaltung der Staatsfinanzen wieder zu überlassen und ein wahrhaftes Bestreben zeigte, den Frieden und freien Verkehr mit andern Völkern zu befestigen und auszubreiten; so könnte eine Konföderation die Völker Europas mit einander verbinden, Streitigkeiten unter ihnen durch schiedsrichterlichen Spruch entschieden, die großen Armeen überflüssig, die hohen Abgaben verringert, und die Finanzen nicht allein für Deckung des Bedarfs hinreichend, sondern auch die Schulden nach und nach ganz abgetragen werden. Ein triftiger Grund zur Unzufriedenheit wäre dann nicht mehr vorhanden und die Völker würden dem Gedeihen entgegengehen.

Mancher Leser wird hierbei den Kopf schütteln und denken: „das ist ein utopischer Wunsch." Daß er ohne große Mühe realisirt werden könne, wollen wir durch Anführung unserer Ansichten, die auf Thatsachen beruhen, evident machen. Vorausgesetzt muß selbstverständlich werden, daß von allen Seiten mit aufrichtig gutem Willen dem Ziele nachgestrebt, interessirten Hofleuten und Stellenjägern eben so wenig Gehör gegeben werde, als sog. liberalen Volksrednern und Aufwieglern. Ohne diesen guten Willen wird zwar jener Wunsch auch, aber voraussichtlich erst nach großen Erschütterungen, in die Verwirklichung treten, denn die Ideenströmung aller Völker Europas weiset darauf hin und Dampfkraft, sowie elektrische Telegraphen sind hiefür unbesiegbare Gehülfen.

Wir wollen nun die Punkte, auf welche zur friedlichen Lösung hauptsächlich die Aufmerksamkeit zu richten ist, hier nacheinander folgen lassen.

I. Erziehung der Regenten.

Die Dynastien müssen, zur Erreichung der Aufgabe, sich nicht mehr als bevorzugte Race, sondern als gewöhnliche Menschen betrachten, die eine politische Stellung einnehmen, welche ihnen eine schwere Verantwortung auferlegt. Zu dem Ende muß die Erziehung der Regentenkinder eine ganz andere, als die bisher gebräuchliche, werden. Statt sie schon in der Kinderstube in Uniform zu stecken, ehe sie wissen können, welche Bedeutung dieselbe hat und ihre Aufmerksamkeit folglich nur auf Knöpfe, Riemen, Schnüre, Bänder u. dergl. zu lenken; statt daß ihre Umgebung in gehorsamer Unterthänigkeit sie mit Titeln anrede, die sie nicht verstehen, die aber doch nebst den Schmeicheleien aller Art, die an sie gerichtet werden, die Ahnung erwecken und den Glauben bei ihnen begründen, sie seien etwas ganz Besonderes und zu dieser Behandlung, wie zu Allem, berechtigt: statt alle dem wird ihnen Unterricht und Erziehung, wie andern Kindern gebildeter Eltern zu Theil werden müssen, um ihre Vernunft auszubilden und sie fähig zu machen, die Welt und ihre Stellung zu ihr zu begreifen, damit sie nicht dem Wahn verfallen, als seien sie gleichsam vom Himmel herabgestiegen, um die Völker wie ein Geschenk Gottes, ihnen gehörend, zu betrachten, sondern einsehen und begreifen lernen, daß sie Gott dafür verantwortlich sind, die ihnen durch die Geburt gewordene Verpflichtung (zu regieren) so zu erfüllen, daß unter ihrer Leitung das Volk glücklich, gedeihlich und christlich leben und streben kann.

Ich lege hier Gewicht auf das Wort Verpflich-

tung, weil es zum Oeftersten bloß als ein Recht betrachtet ward, die Krone zu tragen. Es war ein Recht, welches entweder aus einer Belehnung von Seiten des römisch-deutschen Kaisers oder durch die Election der wahlberechtigten Staatsbürger der dem Kaiserreich nicht unterworfenen Staaten hervorging. Denn alle souveränen, oder selbständigen Staaten hatten das Wahlrecht entweder des Individuums, oder des Geschlechts. Im Ursprung war daher der Ausdruck: „von Gottes Gnaden" nur die Bezeichnung, daß die Krone keine Feudalkrone sei, die vom Kaiser gegeben worden, sondern daß die Wahl in einem souveränen Staate nach Gottes Willen gelenkt sei und die solcher Weise an die Spitze gestellte Person, Gott allein über sich erkannte und ihm allein verantwortlich sei. Zur Bekräftigung dieses Grundsatzes setzte der höchste Geistliche des Landes dem Könige die Krone in der Kirche auf, um der Wahl oder der Succession in Folge früherer Wahl, gleichsam die göttliche Weihe und Bestätigung zu geben. Daß im Laufe der Zeit sich auch Lehensfürsten das Epithet „von Gottes Gnaden" zugelegt oder angemaßt haben, bedeutet nicht mehr, als der Fürstentitel selbst, in unsern Zeiten, wo er in derselben Weise, wie der Titel Medizinal-, Konsistorial- oder sonstiger Rath den Leuten ertheilt wird, ohne irgend einen Vortheil ihnen zu bringen, oder eine Verantwortlichkeit ihnen aufzulegen. In der jetzt so schwierigen Zeit ist es aber eine Frage, ob die Gnade Gottes ein werthvolles Recht giebt, oder eine schwere Verpflichtung auferlegt. Das Glück zu regieren kann bei einem gescheiden und gewissenhaften Regenten gewiß nicht das Gefühl der Verantwortlichkeit überwiegen, denn nur allzuleicht dürfte es entweder vom Volke oder vom

Regenten selbst für eine Ungnade Gottes angesehen werden, daß er den Thron durch die ihm nach Gottes Bestimmung gewordene Geburt einnehmen mußte.

Nehme man dies nun wie man wolle, die Verpflichtung, sich nach besten Kräften zum Regieren zu befähigen, muß jedem künftigen Regenten vorgehalten und bei ihm zur Ueberzeugung werden. Diese Ausbildung bekommt er nicht auf dem Exerzierplatze, noch dadurch, daß er mit Hofleuten und Gouverneuren umgeben wird, die seine Schwächen erforschen und ihnen schmeicheln; nicht durch eiliges Reisen mit alten Mentoren, die stumpf gegen alles gesellige und lustige Leben sind, den jungen Mann nur zu bewachen haben, damit er ja nichts seiner hohen Stellung „Ungeziemendes" thue oder Bekanntschaften mache, die ihm die Augen über den alten Schlendrian öffnen könnten. Daß bei solchen Erziehungen nichts Gutes herauskommt, hat die Welt leider nur zu oft gesehen und gefühlt. Menschenkenntniß ist das erste Bedürfniß und die richtige Auffassung seiner Stellung zu der Welt, das andere für einen Mann, der ein Volk lenken und leiten soll. Beides erwirbt man sich nur im großen Weltgetriebe. Lasse man dann einen solchen jungen Herrn, wenn er mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet ist, in Begleitung eines verlässigen, älteren Reisegefährten, als Privatmann alle Länder nach Lust und Neigung besuchen, sich in allen verschiedenen Lagen, in die er kommt, selbst zurecht finden, seinen Umgang selbständig wählen und seine Studien treiben, dann wird er mit Erfahrung und Einsicht zurückkehren, und hat er auch einige tolle Streiche gemacht, so wird das weder seinem künftigen Ansehen schaden, noch das verbrauchte Geld schlecht angewendet gewesen sein. Er wird

gelernt haben, das Nützliche vom Ueberflüssigen, das Rechte vom Schädlichen zu unterscheiden; er wird selbst urtheilen gelernt haben und nicht in die Hände einer Kamarille oder der Bureaukratie fallen; er wird überzeugt sein, daß die größte Ehre eines Regenten darin besteht, Mißbräuche abzuschaffen, gute Gesetze zu erlassen, welche die Entwickelung der betriebsfähigen Kräfte des Landes befördern, den Staatshaushalt so zu leiten, daß die Ausgaben nicht allein die Kräfte des Landes nicht übersteigen, sondern im Gegentheil die Steuern so wenig als möglich drückend wirken, kurz, er wird den höchsten Ruhm in einem friedlichen, segensreichen Zustande seines Reiches erblicken und ihn nicht auf den Schlachtfeldern über den Leichen seiner Unterthanen suchen. Solches Bestreben mit solcher Entwickelung wird zwischen Fürst und Volk die innigste Verbindung schaffen; keine polizeilichen Maßregeln werden zu seiner persönlichen Sicherheit nöthig sein, keine Umgebung von Leuten in besternter Uniform wird erfordert werden, um ihn in den Augen des Volks zu erheben und Glanz zu verleihen, dem gebildeten, erfahrenen und gescheiden Herrscher, der für ihre Wohlfahrt besorgt ist, die Befolgung der Gesetze überwachen läßt und ihr wahres Interesse begreift und mit ihnen theilt, werden die Herzen der Unterthanen entgegen kommen, ihn loben, verehren und segnen.

Damit diese Gefühle für Land und Volk durch keinerlei gegenwirkenden Einfluß geschwächt würden, müßte der veraltete Gebrauch der sog. legitimen Ehe, oder ebenbürtiger Verheirathung, ganz abgeschafft werden und ein Fürst sich nach Neigung und eigener Wahl mit welchem sittlichen, wohlerzogenen Mädchen er für gut fände,

verbinden können, ohne die Rechte der Kinder solcher Ehe irgendwie beeinträchtigt zu fürchten. Denn nicht allein daß dieses fortwährende Zwischenheirathen unter den fürstlichen Familien auf die körperliche und geistige Beschaffenheit der Nachkommenschaft einen schwächenden Einfluß übt, sondern es sondert auch das regierende Haus von den Unterthanen ab und führt sehr leicht zu fremdem Einfluß, wie aus der Geschichte der Völker Europas in mehr als einem Falle deutlich hervorgeht.

Fürsten obiger Art, werden durch ihre Handlungen und Ansichten auf die Personen, mit denen sie sich umgeben, bald genug einwirken. Diese Umgebung ward und wird mehrentheils noch in einer besonderen Klasse der Staatsbürger gewählt, von welcher wir daher jetzt sprechen wollen.

II. Der Adel.

Der Adel ist in der Natur des Menschen begründet; er bildete sich aus den verschiedenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten desselben. Wir finden ihn daher bei allen Völkern und zu allen Zeiten. Es war sehr begreiflich, daß der Kräftigste, Gewandtste und Muthigste im Kampfe, als nur die rohe Gewalt galt, bei Vertheilung der Beute den Vorrang bekam. Dies machte ihn bald reicher und angesehener, als seine Genossen. Als nun später die Intelligenz in ihrer höheren Entwickelung der rohen Gewalt zu Hülfe kam, war es solchen Führern leichter, die nöthige Umsicht zu erwerben, weil sie bei ihrem Wohlstand ihre Zeit darauf verwenden konnten, sich und ihren Kindern in allem Erforderlichen Uebung zu schaffen. Mit der steigenden In-

telligenz stieg auch die Einsicht, wie das Vermögen und der erworbene Einfluß zu vermehren war und so bildete sich ganz natürlich eine Stellung, die immer mehr Zutrauen und Gehorsam bei den Genossen hervorrief. Immer mußte aber die Persönlichkeit dieser hervorragenden Stellung genügen und daher war das Bestreben des Adels allezeit, sich in Rath und That auszuzeichnen. Unter den Griechen und Römern nahm das Adelsverhältniß allerdings nach den Zeiten sehr verschiedene Proportionen an und die Sklavenverhältnisse gestalteten manche Dinge anders, was nicht weiter hierher gehört.

Während und nach der Völkerwanderung, wo durch Verbindung mehrerer Stämme eines Volkes oder verschiedener Völker unter einem Oberhaupte Länder erobert und von den Eroberern behauptet wurden, erhielten die Unterbefehlshaber, je nach ihrer persönlichen Bedeutenheit und der Anzahl ihres Gefolges, einen verhältnißmäßigen Theil des eroberten Landes und waren dafür verpflichtet, einerseits Ordnung und Ruhe in ihren Distrikten zu erhalten, also auch Richter zu sein in erster Instanz und andererseits in Kriegsfällen dem Landesoberhaupt mit einer verhältnißmäßigen Anzahl Bewaffneter zu Gebote zu stehen. Für diese Verpflichtungen wurden ihnen wiederum andere Vortheile bewilligt und es bildeten sich in solcher Weise nach und nach die Privilegien des Adels, wie z. B. die Steuerbefreiung. Es existirten nämlich in der Zeit keine Steuern anders, als die Kriegssteuer, weil die nöthigen Ausgaben der Krone aus dem Ertrag der Krondomänen bestritten wurden. Da der Adel aber persönlich zu Felde zog und mit seinen Hintersassen auf eigene Kosten existirte, so war es nicht mehr als billig, nicht noch obendrein zur Führung des Krieges Geld zu

bezahlen. Mit der veränderten Kriegführung durch die Erfindung der Feuerwaffe hörte diese Leistung des Adels auf, und folglich auch die Steuerbefreiung, die er gleichwohl fortwährend genießen wollte und behauptete; darin lag von seiner Seite ein Unrecht. — Die gänzliche Sonderung des Adels vom Bürgerthum im Mittelalter hatte einen eben so natürlichen Grund. Um den Ritterschlag zu bekommen, mußte der junge Mann nicht allein eine kühne und kräftige That ausführen, sondern sie mußte gleichzeitig einen edeln Zweck haben. Wer nicht kräftig genug war, die Waffen auf derzeitige Art zu führen, trat in den geistlichen und gelehrten Stand, verzichtete auf die Ehe und daher wurden die Geschlechter nur von den kräftigsten und gewandtesten Sprossen fortgepflanzt. Um nun aber auch, so viel als möglich, den Edelsinn zu erhalten, heirathete der junge Ritter die Tochter eines Ritters, weil sie von einem Manne die Tochter war, der zu seinen Thaten ein edles Motiv bewiesen hatte, also vorauszusetzen war, daß bei doppelt edler Abstammung der Edelsinn sich leichter den Kindern mittheilen würde. Dies zum größten Theil führte zur Ahnenprobe und erhielt den Adel kräftig, kühn und edel. Nachdem die ritterlichen Leistungen aufgehört, war dies ebenfalls eine Beschränktheit des Adels, diesen Exklusivzustand streng fortsetzen zu wollen, wodurch er eine sociale Absonderung hervorrief, die seinen Sturz nothwendig herbeiführen muß und schon zum großen Theil herbeigeführt hat. Nur wenn der heutige Adel es verstehen wollte, seine Interessen mit denen des Volkes zu identifiziren, dessen Lasten und Pflichten, zu theilen, nur dann könnte er seine Neubelebung und Fortdauer auf erweiterter Basis hoffen. Der

englische Adel, der jenes System aufgab, ist seit der Zeit mit dem Volke verwachsen und hat sich, sobald er nur den gewöhnlichsten Ansprüchen an Intelligenz und Patriotismus sich gewachsen zeigt, beständig des Ansehens zu erfreuen gehabt. Er theilt aber auch alle Lasten und Beschwerden mit den andern Staatsbürgern. Nur der älteste Sohn ererbt die Pairswürde und hat als Pair Sitz und Stimme im Oberhause, wo er die Interessen des Staats überwacht; alle andern Mitglieder seiner Familie stehen jedem andern Bürger gleich. Durch diese Bevorzugung des Pairs fühlt sich das Bürgerthum keineswegs zurückgesetzt, sondern vielmehr geehrt durch etwaige Eheverbindung mit seiner Familie. Der Pair, der den rationellen Konservatismus im Staate vertritt, gibt der Krone sowohl, wie dem Bürgerthume eine Garantie gegen Ueberstürzungen und Unterdrückungen; er bildet gleichsam den politischen Pendel, der die Maschine in einem gleichmäßigen Gang erhält. Eine ähnliche Institution ist in jedem Staate erforderlich, wo Bestand in der Regierungsform, den freien administrativen Verhältnissen, der Abwesenheit eines Polizei- oder Säbelregimentes u. s. f. erwartet wird. Ohne solche Stütze ist ein monarchischer Thron gleich einer Stange, die in einer Sandebene steckt und von jedem starken Windstoß kann umgeworfen werden; ohne solche Widerhalter kann ein despotischer Fürst die Repräsentanten seiner Unterthanen durch Verleihung von Vortheilen zur Bewilligung aller seiner Eingriffe in deren Rechte stimmen und so allen seinen kriegerischen, architektonischen oder sonstigen Launen ungezügelten Lauf lassen. Der begüterte Pair, der nicht durch Ernennung der Krone, auch nicht durch Wahl seiner Mitbürger im Oberhause sitzt, ist nicht dazu

zu verlocken, seiner Ueberzeugung entgegen zu stimmen; er hat eigenen Vortheil, eigenen Namen, eigene Stellung zu vertreten und sein Interesse ist durch seinen Grundbesitz aufs engste mit dem seines Vaterlandes verbunden. Diese Liegenschaften halten ihn nicht in der Hauptstadt zurück, sondern über das ganze Land vertheilt wohnhaft und dadurch nicht allein mit den Ansichten seiner Nachbarschaft bekannt, sondern er übt auch auf sie einen Einfluß aus, der nur das Wohl des Ganzen vor Augen haben kann. Bei der vollkommen freien Kommunalverfassung Englands theilt auch der Pair die Mühen derselben und wird durch die freie Beurtheilung in der Presse angespornt, sich an jedem öffentlichen Unternehmen zu betheiligen, wodurch er von Allem und Jedem, was in seiner Nähe geschieht, zur Kenntniß gelangt und so über Gesetzesvorlagen im Oberhause seine gründliche Ansicht mitzutheilen im Stande ist.

Da nun der Adel in der Beschaffenheit des Menschen seinen Grund hat und sich überall und immer wieder geltend zu machen sucht; so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß der einzige, für die jetzigen Verhältnisse passende und nöthige Adel der erbliche, durch Besitz von liegenden Gütern mit den Interessen des Landes eng verbundene Adel ist, wo der Erstgeborene den Grundbesitz und Stimme im Oberhause bekommt, ohne aber weder in seiner Ernennung noch in ehelichen Verbindungen exclusiv oder sonst bevorrechtet zu sein. Bei der allgemein verbreiteten Bildung kann diese keinen Maßstab abgeben, eben so wenig persönliche Thaten, die einem einzelnen Stande vorbehalten wären, weil jeder zu allen öffentlichen Stellungen konkuriren kann. Die Macht der Zeit ist das „Vermögen"; wer folglich soli-

des Vermögen mit politischer Stellung verbindet, kann einen besonderen Platz behaupten; damit aber eine verhältnißmäßige Zahl nicht überschritten werde, ererbt nur der älteste der Familie Titel und Würde. Es steht aber auch dem Staatsoberhaupte zu, jeden verdienstvollen Mann in den Pairstand zu erheben, welcher sich dadurch eben so geehrt fühlt, als der Ernannte eine Ehre darin findet, den Titel zu bekommen. In solcher Weise ergänzt sich immer der englische Adel aus dem Bürgerthum welchem der Eintritt in denselben bei wirklichem Verdienste offen steht. Durch die Heirath mit bürgerlichen Mädchen erfrischt sich beständig das Blut und gelegentlich auch die Kasse des Adels und es bleibt im socialen Umgange zwischen beiden Ständen keine andere Scheide, als die, welche Erziehung und Bildung im geselligen Verkehr von selbst zieht. Wenn also, beiläufig bemerkt, Festlandsschreiber hie und da in ihren antinoblen Gesinnungen gegen den englischen Adel sich gehen lassen, so beweisen sie dadurch nur ihre gänzliche Unbekanntschaft mit englischen Verhältnissen. So werden z. B. gewöhnlich die Tories wie eine Art aristokratischen Junkerthums betrachtet. Aber Tories, Whigs, Conservatives, Reformers 2c., das hat alles mit dem Adel nichts zu thun; diese Ausdrücke bezeichnen nur die politischen Ansichten, zu welchen sich die genannten über äußere oder innere Staatsangelegenheiten bekennen.

Stellen wir neben dieser Skizze die kontinentalen Adelsverhältnisse und betrachten z. B. die französischen, weil hier Gegensatz und Folgen frappanter hervortreten, als irgend sonst wo. Die veralteten Vorrechte des Adels waren nirgends größer, als in Frankreich vor 1789 und waren mit, eine Hauptursache der großen Revolution,

deren Folge war, daß Alles nivellirt ward, Titel, Bedeutung, öfter auch Vermögen, jedenfalls die gutsherrliche Gewalt u. s. w. Herzog, Marquis, Bauer, Taglöhner, Lumpensammler, Bettler, alles wurde Citoyen, Gleichberechtigter; nur beim Kopfabschlagen behielt der Adel das Vorrecht. Nachdem auf diesem nivellirten Staatsfelde jeder Besitzende beraubt, jeder bedeutende Mann enthauptet oder davongetrieben war, fiel die Republik, um deren Beherrschung hab- und gewaltgierige Liebhaber sich stritten, dem Säbelregimente anheim und der Erste Konsul zog, unter dem Schutze seiner in Boulogne neuorganisirten und eingeübten Armee bald den Kaisermantel an.

Dieser kluge Kopf sah sehr bald ein, daß er der Stütze eines Adels bedurfte, suchte die frühere Noblesse heranzuziehen und durch ihren Eintritt in die Armee und den Staatsdienst mit dem Kaiserreich zu verbinden. Daneben wollte er aber auch einen Verdienstadel schaffen, der ihm persönlich seine Stellung zu verdanken hätte und legte so den geschickteren oder glücklicheren unter seinen Generalen und Beamten die alten Titel, auch wohl öfter Dotationen bei, die mehrentheils in den bewältigten Ländern belegen waren. Sein hochfahrendes Selbstvertrauen stürzte ihn aber und so konnte seine Schöpfung auch zu keiner Festigkeit kommen.

Mit der Rückkehr der Bourbons traten alle altadeligen Familien wieder hervor, aber die Güter und Besitzungen waren nicht mehr in ihrer Integrität vorhanden. Dazu nahm der Adel grade die schädlichste Stellung ein, die er, der Entwicklung der Intelligenz gegenüber nur wählen konnte: gesellige Absonderung aus der bisherigen Gemeinschaft. Der zurückgesetzte Militäradel ward

in die Opposition gedrängt und so eine gefährliche Klippe für Hof und Regierung. Hiefür war die Pairskammer kein genügendes Gegengewicht; denn sie konnte bei der geringen Popularität und dem unbedeutenden Besitze, welche den zu erblichen Pairs ernannten Personen zu Theil wurden, sich natürlich keinen Einfluß und Bedeutung im Lande erwerben. Und so stürzten durch die Revolution von 1830 Regierung, Dynastie und diese erbliche Pairskammer, an deren Stelle eine lebenszeitliche geschaffen ward, das schlechteste politische Institut, das es nur geben kann, weil es die Mängel hat, die man einer Pairskammer vorhalten kann, ohne einen einzigen ihrer Vortheile zu bieten.

Unter Louis Philipp ward besonders der Geldbesitz geschätzt und es war nichts natürlicher, als daß sich aus der sog. Finanzwelt ein Geldadel hervorhob. Geldwechsler, Grubenbesitzer, Garn- und Madapolamfabrikanten, sowie Handelsleute aller Art traten nun mit adeligen Titeln beschenkt auf, aber sie blieben darum nicht weniger an ihr Pult, ihre Maschinen, Webstühle und ihre Elle gebunden, erlangten keine politische Bedeutung im Staate, dem sie hinwiederum in der Krisis keine Stütze gewähren konnten.

Während der Republik von 1848 — 1851 wurden diese adeligen Zierrathen auch sofort abgelegt und der Citoyen spielte wieder die erste Violine. Das neue Kaiserreich brachte abermals die ganze Titulatur aufs Tapet und oft legte sich der eine oder andere einen Titel bei, wie es ihm grade einfiel oder gefiel, den Namen eines Teiches, worin er gefischt, eines Waldes, worin er einmal geschlafen, oder des Dorfes oder Städtchens, worin er geboren oder gelebt; welches Letztere wenigstens im

vorkommenden Falle der Polizei und Justiz die Mühen der Nachforschung über Identität vermindert. Es bedeutet daher jetzt in Frankreich der Adelstitel nichts mehr, als ein einfacher Amts- oder Hoftitel, wie Konsistorialrath, Kriegsrath, Kammerherr u. dgl. m., oder, richtiger gesagt, noch weniger; denn diese Letzteren beziehen sich noch einigermaßen auf das Studium oder Geschäft des Betitelten — aber Grafen und Barone, darunter denkt man sich doch mehrentheils begüterte Landbesitzer, die bedeutenden Einfluß in ihrer Nachbarschaft haben, denen politische und administrative Funktionen zustehen. Wie komisch fällt es daher auf, bei Präsentation eines Kreditbriefes zu einem Baron hineingeführt zu werden, der an einem Schreibtische Wechsel ausstellt oder acceptirt und mit der Brille auf der Nase und der Feder hinterm Ohr, Börsenkursmeldungen empfängt und darauf bezügliche Weisungen ertheilt. Mit welchen Blicken wohl die alten Normännischen Barone solche Kollegen betrachtet haben würden. Freilich ist mit der Zeit das Wort Baron seiner alten Bedeutung baar geworden.

In ähnlicher Weise verhält es sich aber auch mit dem Adel des übrigen Kontinents. Da der Titel nicht an den Besitz gebunden ist, so muß es eine immer größere Menge besitzloser Adliger geben und da diese sich nicht durch Thaten hervorthun können, zu denen nicht, in gleichem Grade Söhne aus dem Bürgerstande befähigt wären; die intellectuelle Bildung aber nicht von Titeln abhängen, noch sich danach richtet; so ist es kein Wunder, daß eine solche leere Stellung des Adels ihm in den Augen seiner Mitbürger keinerlei Vorzug erlaubt, seine etwaige Prätensionen ihn vielmehr in immer größere

Aversion bei denselben verfallen lassen. Dergleichen Vorzug würde ja auch eine Abnormität sein, denn Titel ohne ritterliche Thatenproben geben keinerlei Bürgschaft für körperliche oder geistige Befähigung. Erziehung, Unterricht und Ausbildung aller Klassen richtet sich heute nach den Geldmitteln der Eltern und in diesen möchte wohl öfter der Bürgerstand den Vorrang haben.

Da nun der bloße Titel dem Träger, keine politische noch sociale Stellung gewinnt; dem Adelstande selbst aber durch die Menge der leeren Titelträger nur immer mehr Nachtheil in seinem schon so sehr geschwächten Ansehen entstehen muß; da auch eine den Anforderungen der Zeit gerechte Regierung, welche Titelfiguranten auf Kosten begabterer Staatsangehöriger ohne Titel nicht bevorzugen will, bald den Adel zum Gegner hat, der doch immer eine Stütze des Throns und der Volksrechte sein sollte, so würde es, meinen wir, in hohem Grade zur Vereinfachung und Regulirung der politischen Verhältnisse beitragen, wenn auch auf dem Kontinente ein der englischen Pairie ähnliches Institut gegründet würde, wo nur der Aelteste der Familie, der das Familiengut überkäme, den Titel führte und die übrigen Angehörigen sich mit dem einfachen Namen begnügen wollten. Die in frühern Zeiten geltende Ansicht, daß Handel und Gewerbe etwas für den Edelmann Unpassendes sei, hat vor der besseren Einsicht, wie hauptsächlich sie Land und Leute bereichern, die Segel streichen müssen, der Fabrikant wie der Kaufmann, sind eben so angesehen wie der Baron und der Graf, wenn sie durch Bildung und Betragen des feinen Umgangs sich würdig zeigen.

Aus dem Obengesagten ziehen wir summarisch das Resultat: daß der Adel eine aus der menschlichen Natur

hervorgehende Einrichtung ist; daß er besonderen Bestimmungen unterworfen sein muß, um nicht auszuarten, sondern dem Geiste der jeweiligen Epoche zu genügen; daß seine jetzige politische Stellung in einer Pairie gefunden werden könnte; daß diese Pairie an Grundbesitz und eine gesetzmäßige Zahl gebunden würde und daher alle andern Glieder der adeligen Familie außer dem ältesten Sohne, sich durch den fortgeführten Adelstitel vom Bürgerthume nicht aussondern dürfen, daß endlich dem intelligenten Verdienste der Weg zur Adelwürde durch landesherrliche Ertheilung offen stehe. Eine Hauptbedingung zu einer wirksamen Pairskammer bleibe allerdings die Erhaltung des Familiengutes, sei es nun als Fideicommiß oder, wie in England, durch intailed property oder in welcher Weise man sonst bestimmt, daß ein gesammelter Besitz dem ältesten Sohn der Familie zur Nutznießung zufalle, wenn er nur unzerstückelt bestehen bleibt. Denn sonst schwindet alles konservative Prinzip aus dem Staate und es wird gehen wie in Frankreich, wo jeder nur an sich selbst und seinen augenblicklichen Genuß denkt. Den thatsächlichen Beweis der Richtigkeit obiger Ansichten werden uns auf der Kehrseite, die heutigen Zustände dieses Landes treffend liefern, deren Darstellung wir deshalb hiernach folgen lassen.

III. Französische Zustände.

In vieler Leute Ansicht hat es sich festgestellt, daß Frankreich eine vorzügliche Gesetzgebung habe, daß sein jetziger Reichthum eine Folge der Umwälzungen seit

1789 sei und daß französische Zustände für ganz Europa wünschenswerth erschienen. Allerdings, oberflächlich betrachtet, nehmen sich selbe sehr anziehend aus und diejenigen, welche dieselben in Deutschland eingeführt wissen möchten, zeigen dadurch nur, daß sie Frankreich nicht gründlich kennen, oder daß ihre Ansichten sich eigentlich nur auf die ziemlich freie Gewerbsbetreibung ohne Zunftzwang und Handwerksburschenwesen beziehen und alles Uebrige außer Acht lassen.

Seit der Abschaffung veralteter, drückender Verhältnisse sind erst 70 Jahre verflossen; was an deren Stelle trat ohne naturgemäßen Uebergang und zulängliche Vorbereitung ist noch zu neu, als daß über die Zweckmäßigkeit des Jetztbestandes schon ein endgültiges Urtheil abgegeben werden könnte, das günstig lautete. Nimmt man dahingegen die zufällig günstigen Umstände fort, die den Wohlstand gehoben haben, so kann die Zukunft nichts weniger als schmeichelnd erscheinen.

Die große Revolution ward, wenn auch nicht grade veranlaßt, so doch herbeigeführt durch die zerrütteten Finanzen des Königreichs, in welchem der Hof eine ganz abgesonderte Stellung einnahm, der Adel und die Geistlichkeit zu Staatslasten nichts oder nur sehr wenig beisteuerten, aber die einflußreichen und best retribuirten Stellen erhielten, und die Steuererhebung provinz- oder distriktweise an den Meistbietenden verpachtet wurde, der also das kontraktmäßige Recht besaß, die für steuerpflichtig gehaltenen Unterthanen zur Zahlung anzutreiben, d. h. sie auf alle Weise zu plagen und zu schinden.

Mit dem Ertrage der Abgaben ward nun noch obendrein die heilloseste Verschwendung an Hofleute und Maitressen, in Bauten und Vergnügen getrieben, sodaß

der Finanzminister, den Ausfall zu decken, nicht mehr im Stande war. Hätten Adel und Geistlichkeit die Einsicht gehabt, daß bei der gestiegenen Intelligenz es an der Zeit sei, die alten Vorrechte aufzugeben; hätte der Hof aufrichtig, da sie doch einmal unabweislich erschienen, Verbesserungen und freie politische Verhältnisse gewünscht und zur Ausführung gebracht: so würde sich Frankreich jetzt in das glücklichste Land verwandelt sehen, in welchem der praktische Sinn und die Geschicklichkeit seiner Bewohner, in aller Fabrikation und jeder Art Gewerbe eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hätte. Dahingegen war die Folge jener Mißbräuche und der Verkennung der Zeit, die Enthauptung des Königs, die Einziehung des Kirchen- und Klostervermögens und des größten Theils der adligen Besitzungen. Wo letztere etwa dem Fiskus entschlüpften, wurden sie doch in ihrem Bestande solchergestalt verändert, daß sie alle politische Bedeutung verloren. Auf diese Art wurde demnach alles, was eine Monarchie konstituirt und stützt, über Bord geworfen; auf dieser tabula rasa blieb die nackte Republik, die alle möglichen Phasen durchmachte, um, wie immer, zum Despotismus zu führen. Wiederholter Staatsbankerott, häufige Emeuten, Ermordungen, Schreckensysteme mit Niedermetzelungen und Verurtheilungen zur Guillotine, Unsicherheit in Allem und Jedem und für Jeden riefen lebhaft den Wunsch nach einer Monarchie wieder hervor und der Erste Konsul fand daher die große Mehrzahl der Nation bereitwillig, sich dem Kaiserscepter zu beugen.

Zum Unglück Frankreichs war der glückliche Feldherr nicht in einen friedlichen Kaiser verwandelt; das kriegerische Talent des Mannes lenkte ihn immer von

den inneren Verhältnissen und nöthigen Verbesserungen ab und seine Gedanken führten ihn, wie er seine Unterthanen, in fremde Länder; die innere Communikation wurde nur sehr wenig, die Kultur des Bodens gar nicht befördert, Industrie und Handel durch den immerwährenden Kriegszustand und die Ungewißheit der nächsten Zukunft, gehemmt und behindert; selbst die Gesetzgebung jener Periode trägt den Stempel der Hast und des augenblicklichen Bedürfnisses an sich, denn sie ist mehr auf städtische Verhältnisse allein bedacht. Der Code Napoléon, dieses so oft als das höchste in seiner Art gerühmte Gesetzbuch, das aus halbverstandenen oder ganz mißverstandenen Pandektenstellen und willkührlichen Maßregeln zusammengeflickt ist, ohne Berücksichtigung alles dessen, was Gesetzen Achtung und Anhänglichkeit verschafft, leidet, außer andern, hier zu übergehenden Lücken, an einem großen politischen Fehler. Dies ist die Bestimmung, daß nach dem Tode des Erblassers Grundstücke, ja sogar Häuser etagenweise, in gleiche Theile getheilt werden müssen und das Verbot, eine testamentarische Verfügung über sein Gesammtvermögen nach freiem Willen treffen zu dürfen. Da dieser Grundsatz bei den Franzosen, mit wenigen Ausnahmen, Anklang findet und auch von den sog. Freiheitsmännern anderer Nationen bewundert wird; so ist es wohl der Mühe werth, auf die Widersprüche, die darin liegen, einzugehen und die endlichen Folgen, die es bringen muß, näher zu betrachten. Jenes Prinzip der Gleichvertheilung soll die Stütze der Freiheit sein. Nun fragen wir einmal, ob denn die Freiheit nicht darin besteht, mit seinem Eigenthum, das Einem wirklich gehört, d. h. das man selbst erworben oder von jemand zur selbständigen Disposition empfangen hat,

nach Belieben schalten und walten zu können? Dies ist auch nach französischen Gesetzen soweit erlaubt, daß man sein Vermögen verzehren, verspielen, verschenken, auf alle Art verschleudern kann, aber es nach eigenem Wunsche unter seine Kinder testamentarisch zu vertheilen, ist nicht erlaubt. Dies ist dahin zu verstehen, daß der Vater nur über einen Kindestheil frei zu verfügen das Recht hat, so daß, wenn z. B. drei Kinder vorhanden sind, dem Vater ein Viertel des Vermögens zu ganz freier Verfügung steht. Wer darin Freiheit erblicken will, dem kann höchstens zugestanden werden, daß nur eine Bruchtheilfreiheit, also so gut wie gar keine in diesem Falle existirt.

Ein fernerer Widerspruch ist dieser. In dem Rechte, welches die Gesetzgebung den Kindern auf den Nachlaß einräumt, liegt die Idee des Familienvermögens zum Grunde. Dieses wird aber wieder durch die gezwungene endlose Zerstückelung aufgehoben und in solcher Weise unmöglich gemacht, ein ständiges Vermögen zuwege zu bringen.

Diese gänzliche Bestandlosigkeit im Vermögen kann auch nur zur Folge haben, daß die Zukunft mit mehr oder weniger Gleichgültigkeit betrachtet wird, daß Alle und Jeder zum Oeftesten nur an sich selbst denken und das Schicksal des Landes ihnen nicht mehr am Herzen liegt, als so lange sie darin leben. Der Franzose strebt daher besonders dahin, zu gewinnen, um zu verzehren, sich alle Art Genüsse zu verschaffen und seiner Eitelkeit zu fröhnen. Letzteres zeigt sich vorzugsweise in dem Nationalitätsgefühl der Franzosen. Dieses gründet sich nicht darauf, daß er auf die Gesetzgebung stolz sein könne, die ihm Theilnahme an der Leitung

der Administration, der Kommunal-, Departemental- und Staatsangelegenheiten gäbe und daher Freiheit und Unabhängigkeit sichern könnte, daß er sich auch in der Fremde unter dem besondern Schutz seiner Regierung fühlte, daß Frankreich in Kunst und Industrie etwa andern Ländern voranstehe, in Ackerbau und Viehzucht Ausgezeichnetes leiste u. dergl., nein, keineswegs; sondern die französische Armee hat viele Schlachten gewonnen, sich den Kontinent während einiger Jahre tributpflichtig gemacht, Frankreich hat ein angenehm temporirtes Klima, das den Aufenthalt behaglich macht und Paris ist die Stadt, wohin die ganze Welt eilt, um wohl zu leben und sich zu amüsiren: darauf thut der Franzose sich etwas zu gut. In dem Gedanken, daß er dieses schöne Land bewohnt und seine Vorfahren sich kriegsgeschichtlichen Ruhm erworben haben, beruht sein Nationalgefühl. Wie sollte es auch anders sein? Er kann bei dem geltenden Theilungsprinzip nichts für die Zukunft thun, das Bestand hätte, er kann es berechnen, daß, je mehr er für seine Kinder sammelt, um ihnen eine gesicherte Existenz zu schaffen, je eher sie sich etabliren können, desto mehr Kinder werden sie bekommen und um desto eher zerbröckelt sich das Vermögen. Bei keinem andern Stande zeigen sich die Nachtheile dieses Prinzips so klar, als bei dem Landbesitzer; denn nur diese unendliche Zerstückelung kann es erklären, warum in Frankreich der Ackerbau, trotz des durchgehends guten Bodens, des vortrefflichen Klimas und des intelligenten Fleißes der Nation, so weit zurückgeblieben ist. Wer wollte sich auch damit befassen, auf einem größeren Grundstücke reelle Verbesserungen zu machen, da er nicht sicher ist, das Grundstück lange genug unzertheilt zu erhalten, bis

es die ausgelegten Kosten ersetzt hat. Bevor nämlich der Ertrag reichlich genug eingekommen, ist vielleicht das Grundstück schon unter seine Kinder vertheilt oder parzellenweise (par lots) verkauft, was die Erben mehrentheils vortheilhafter finden; die auf das Ganze berechneten Bauten und Einrichtungen verlieren ihren Zweck und ihren Werth, so daß die hineingesteckte Summe großentheils eingebüßt wird.

Es bestanden bei der vorletzten Zählung 1856 zwölf Millionen einregistrirter Landstücke in Frankreich, von welchen zwar mehrere in einer und derselben Hand waren, von denen aber zwei Millionen nicht die Größe eines Morgens hatten. Daher kommt es denn auch, daß der Staat alle größeren Unternehmungen, wie drainage, Hagel- und Viehversicherungen u. s. f. aus Staatsmitteln unterstützen muß, wenn sie bestehen sollen und daher mögen von Staatswegen noch so viele Modellhöfe und Landwirthschaften angelegt werden; die Agrikultur wird unter diesen Verhältnissen in Frankreich nie den erforderlichen Ertrag bringen und seine Bevölkerung allzeit von fremder Einfuhr leben müssen, so lange als der Grundbesitz nicht unter ein gesetzmäßiges Minimum getheilt werden darf.

Dagegen wenden die Vertheidiger des agrarischen Theilungssystems ein, daß die jetzigen kleinen Landparzellen zehnmal so viel eintragen, als früher die großen Besitzungen. Dies hat nun zwar im Allgemeinen seine Richtigkeit, aber woher kommt dieses Resultat? Es lassen sich hiefür besonders zwei Ursachen anführen, erstlich, weil die früheren großen Besitzungen durch die beständige Abwesenheit der Besitzer in Paris so schlecht verwaltet und kultivirt wurden, daß nichts in die Kasse des

Besitzers kam, und zweitens, weil das ganze Verpachtungssystem ein zweckwidriges ist, bei welchem keine Parthie gewinnen kann, und mehrentheils eine wirksame Kontrole nicht möglich ist. Wenn man ein Kapital in den Kasten legt, trägt es keine Zinsen und bringt folglich weniger ein, als eine kleine Summe, die zu mehr oder weniger Prozent angelegt ist. Das kann aber doch unmöglich beweisen sollen, daß 1000 Thaler in einer Anlage weniger einbringen, als zehnmal 100 Thaler in zehn verschiedenen Anlagen?

Wir haben schon oben bemerkt, daß Napoleon bei seiner Abdankung, Frankreich nicht in einem solchen Zustand verließ, als man sich hätte von ihm erwarten können. Es wurde der Restauration daher auch schwer, die Staatseinnahme auf mehr als eine Milliarde zu bringen, wogegen die Staatsschulden noch, gegen jetzt, sehr unbeträchtlich waren. Die Arbeitskräfte fehlten, nach einem Ausfall von zwei Millionen Menschen, welche die Kriege des Kaisers dem Lande gekostet hatten und der Verminderung des Kapitals, welche bei dem, in Folge der Continentalsperre gänzlich stockenden Handel eingetreten war. Nur der geographisch so vortheilhaften Lage, dem fruchtbaren Boden und günstigen Klima, sowie vorzüglich den seit 1814 wieder geöffneten Häfen des Landes verdankte das July-Königthum, daß die Staatseinnahme auf zwölf bis vierzehn hundert Millionen gebracht werden konnte. Unter der Regierung Louis Philipps ward der Grund zum jetzigen Wohlstande durch eine Menge nützlicher Maßregeln gelegt. Straßen- und Wegebauten, Kanalanlagen, Hafenbauten und der Anfang der Eisenbahnen fanden in den Jahren von 1830 bis 1848 Statt. Das neue Kaiserreich gab letzteren Unternehmungen einen

besondern Aufschwung. Die zu eben der Zeit in England vollendeten Bahnbauten ließen ein jährlich darin fließendes Kapital von dreißig Millionen Pfund Sterling disponibel, das großentheils von den Engländern bei den, unter Aufsicht der Regierung, nach gesetzlichem Plan auszuführenden Bahnen in Frankreich verzinslich angelegt wurde. Der rasche Fortschritt des Landes war die Folge und eine plötzlich erhöhte Valuta im ganzen Umfang des Eisenbahnnetzes dadurch leicht erklärlich, daß Paris, als Hauptmarktplatz, rasch und billig zu erreichen war und der Pariser Preis sich daher in allen Departements verbreitete. Die schnelle Zunahme der Bevölkerung der Hauptstadt erforderte immer größere Provisionen, so daß, trotz der bedeutendsten Zufuhren, die Preise der Lebensmittel fortwährend stiegen. Mit der Werthserhöhung aller Produkte ist natürlich das Steigen des produzirenden Bodens gleichlaufend.

Daß unter solchen Verhältnissen die Staatseinnahme auf zwei Milliarden gebracht werden kann und dem Spekulationsgeist ein weites Feld offen steht, also bedeutende Vermögen gesammelt werden können, wird jeder leicht begreifen; aber der Franzose will nicht begreifen, daß dies ein transitorischer Zustand ist und diesem fortwährenden Geldmachen einmal ein Ende gemacht werden muß, wenn das Land nach allen Seiten ausgebeutet ist und sich die Theilung des elterlichen Vermögens in eine Verkrümmelung alles Besitzthums verwandelt haben wird. Dies erkannte Napoleon schon 1810 und äußerte, es seien ihm bei Genehmigung des Code die betreffenden Paragraphen entgangen; er beabsichtigte daher eine Kommission zu ernennen, die eine reifliche Erwägung der Sache ihm vorlegen solle. Allein die Vorbereitungen

zum Kriege gegen Rußland, die schon im Jahre 1811 anfingen, nahmen seine ganze Aufmersamkeit in Anspruch. Und so ist die Sache geblieben und wird so bleiben, bis die Noth dazu zwingt, eine Aenderung zu treffen, oder der Staat selbst, trotz des Reichthums seines Bodens und der Bravour seiner Bevölkerung, einer Zerstückelung unterliegen muß.

„Aber Frankreich ist ein unerschöpflich reiches Land" hört man überall den Journalisten nachschwätzen und als Beweis von der Wahrheit dieser irrigen Behauptung die Thatsache anführen, mit welcher Leichtigkeit ungeheuere Staatsanlehen durch allgemeine Unterzeichnungen zu Stande kommen. Allerdings fand der Staat bisher ohne Schwierigkeiten Geld; dies hat jedoch ganz andere Ursachen, als die man hiefür angibt. In früheren Zeiten wandte sich jemand, der keine Hypothek hatte und nur erst auf eine durch Erbschaft zufallende hoffen konnte, wenn er in Geldnoth war, an die Juden, die ihm gegen eine möglichst bündige Verschreibung eine Summe Geldes liehen, die vielleicht zwei Drittel des verschriebenen Kapitals ausmachte. Hievon mußte er nun noch einen Theil in alten Pretiosen, schlechten Papieren u. dgl. annehmen, bekam also höchstens die Hälfte des Werthes, für welchen er Quittung ausstellte. So arg geht nun freilich die jetzige Finanzwirthschaft der europäischen Staaten nicht zu Werke, aber es ist und bleibt denn doch derselbe Grundsatz, wenn eine Regierung dadurch Gläubiger anzulocken sucht, daß sie sich z. B. 66 für 100 einzahlen läßt und sich und Andere glauben machen will, sie zähle hiefür nur 3 Prozent Zinsen. Ist das nicht im Resultate ein ähnliches Verfahren, wie wenn der Jude seinem Schuldner

alte Uhren, Brustnadeln u. dgl. dem Kapitale, das er leihen soll, zur Ergänzung beilegt? Versteht sich mutato mutando. Die Nachkommen sollen, falls sie die ohne ihr Wissen und Willen gemachten und nun auf ihnen lastenden Schulden abtragen wollen, 34 Prozent mehr bezahlen, als die Staatskasse vom Gläubiger erhielt, oder der Staat muß selbst bis zum Börsenspiele herabsteigen, um seine Obligationen nach und nach möglichst vortheilhaft d. h. wenn sie an der Börse niedrig stehen, zurückzukaufen, wobei er allemal der verlierende Theil ist; sei es in pecuniärer Hinsicht, weil beim Verschwinden vom Markte, eines Theils dieser Staatspapiere, die Spekulation sie in die Höhe treibt, sei es in politisch-ökonomischer Beziehung, weil eine anhaltende „baisse“ derselben jetzt auf alle Geschäfte und Unternehmungen äußerst verderblich zurückwirkt und, so zu sagen, in den Blutlauf des Staatslebens eine sehr nachtheilige Störung bringt. Hiezu kommt aber noch dieses: Um seinen Gläubigern den Besitz der Papiere, oder der Staatsfonds, des rentes, wie es in Frankreich heißt, möglichst angenehm zu machen und den Staatskredit zu heben, unterliegen sie keiner Staatsabgabe irgend welcher Art, ob sie in festen Händen bleiben oder im Verkehr erscheinen. Dahingegen jedes hypothegirte Immobiliar- sowie Mobiliarvermögen an und für sich und noch obendrein bei jedem Wechsel des Besitzers enorm besteuert ist. So zahlen von der Erbschaft Kinder 1 Prozent und je nach der entfernteren Verwandtschaft die Erben bis zu 7 Prozent an den Fiskus. Der weiter als zu einem gewissen Grad Verwandte, oder der durch Testament eingesetzte nicht verwandte Erbe zahlt 10 Prozent. Besteht die Erbschaft in Grundstücken oder sonstigen Immobilien, die

sich nicht leicht theilen lassen, dann wird sie unter den Hammer gebracht und von dem Käufer nimmt der Fiskus wiederum, je nach Oertlichkeit und Beschaffenheit, 8 bis 10 Prozent. Diese Abgabe berechnet aber jener wohl beim Aufgebot und folglich verliert die Masse durch diese doppelte Aussaugung des Fiskus sehr oft bis zu 16 Prozent, also nahezu den sechsten Theil ihres Werthes. Es ist daher nichts natürlicher, als daß jedermann solchen Besitz zu erwerben sucht, den er, ohne Steuern zahlen zu müssen, auf jede Art veräußern, auch, weil das Papier oft auf porteur lautet, in diesem Falle vererben kann mit Hintergehung des Fiskus, und von welchem ihm ohne sonstige Weitläufigkeiten seine Interessen rechtzeitig ausgezahlt werden. Alle hypothekarisch angelegten Gelder erfordern tausend Formalitäten, sind einer beständigen Aufsicht und gelegentlichen Besteuerung von Seiten der Regierung unterworfen, ihre Transportirung von einer Stelle an eine andere ist mit Scherereien und Kosten aller Art verknüpft, bei welchen der einfache Mann alle Kontrole aufgeben muß. Daher ist auch besonders der kleine Handwerker und Landbesitzer dabei interessirt, seine Sparschaften in Staatsfonds anzulegen. Endlich kommt hier noch der Nationalwunsch aller Franzosen, in Paris leben zu können, mit in Betracht. Der Franzose arbeitet tüchtig und spart gern, um so viel zusammenzubringen, daß er in Paris unter dem Dache schlafen und auf den Boulevards und in den Cafés und Theatern den Tag zubringen kann. Hat er so viel gesammelt und in Fonds angelegt, so steckt er seinen Schatz in die Tasche und zieht nach dem modernen Babylon, hebt daselbst seine Zinsen selbst und fühlt sich glücklich. Denn, wie wir schon oben bemerkt haben, der Gedanke

an die Zukunft ist bei ihm wie erloschen, er braucht daher blos an sich zu denken und wenn er sich augenblicklich befriedigt fühlt, so lastet keine Pflicht auf ihm.

Fassen wir die Gründe, welche die große Leichtigkeit der Anlehen in Frankreich erklären, kurz zusammen, so finden wir sie darin, daß unter den jetzigen Zeitumständen viel Geld verdient worden ist, das mit so wenigen Kosten, als möglich, untergebracht werden sollte; daß hiezu die Staatsfonds die beste Anlegung darbieten, da sie, neben Abgabenfreiheit 4½ Prozent Zinsen einbringen, dazu die Hoffnung auf einen Kapitalzuschlag unterhalten, wenn diese Papiere auf der Börse bedeutend gestiegen sind und man sie verkaufen will, daß bei einer Erbmasse die Theilung des darin angelegten Geldes leicht und ohne Anwendung des Hammers, also mit großer Kostenersparniß geschehen kann und endlich, daß es ein Besitz ist, der, leicht transportabel, überall dieselben Zinsen ohne Abzug bringt und ohne andere Personen verwaltet werden kann.

Ersparniß von Kosten, die sich auf die eine oder andere Weise vermeiden lassen, ist ein Gewinn, der auf das Kapital rückwirkt. Aus diesem Grunde haben sich die „Sociétés anonymes“ für eine oder andere Unternehmung gebildet. Denn eine solche Kompagnie, welcher kein persönlicher Name anklebt, sondern nur ihr Zweck sie bezeichnet, kann nicht verkauft werden, noch sterben; es ist eine Aktiengesellschaft, deren Concession auf 60 bis 80 Jahre oder noch länger lautet. Sie zahlt also während dieser Zeit weder Erbschafts- noch Hammerabgaben, ob ihre Mitglieder oder Aktieninhaber auch hundertmal wechseln, und da gewöhnlich gerechnet wird, daß der Fiskus durch die verschiedenen Steuern und Abgaben

den ganzen Besitz im Lande innerhalb hundert Jahre verschluckt, so gewinnt eine solche Gesellschaft für diesen Zeitraum durch die Steuerfreiheit ihr ganzes Einlagekapital. Wenn sie sich endlich auflöst, bleibt auch keine Hinterlassenschaft, von welcher der Fiskus ziehen kann, denn jeder Theilnehmer behält das Seine.

Die Gründung der mannigfaltigsten Kompagnien und Sociétés, so wie der Ankauf von Staatspapieren, wird aber nicht dadurch allein begünstigt und angespornt, um sich der Aussaugung des Fiskus zu entziehen, sondern auch durch die hindernde, lästige und wenigstens stets unangenehme Administrationseinmischung oft bis ins kleinste Detail aller Geschäfte. Und um diese Beaufsichtigung, Bevormundung, Besteuerung und Beherrschung dieser oft so gepriesenen Administration, welche in der vollständigsten Centralisation besteht, durchführen zu können, werden, außer einer Armee von 400,000 Mann im Frieden, über 600,000 Offizianten und Civilbeamte von der Regierung ernannt und besoldet. Es sind also, wenn man den vierten Theil der Nation zu der arbeitenden und erwerbenden Mannszahl rechnet, aus einer Bevölkerung von 36 Millionen Seelen 9 Millionen arbeitsfähiger Männer; aus dieser Zahl nimmt der Staat den neunten Theil, meistens im kräftigsten Alter, zur Lenkung und Leitung der anderen, dem Erwerbe weg und macht ihn zum bloßen Zehrstande. Dies ist die ökonomische Seite, die moralisch-politische aber ist diese, daß er mit dieser Million Instrumenten seines Willens so in Alles hineinregiert, daß z. B. auf einem Dorfplatze kein Baum gepflanzt oder abgehauen werden darf, ohne die vorher eingeholte Genehmigung aus Paris; daß keine Kommunal-, Municipal- oder Deputirtenwahl ohne die

Einmischung der Centralregierung Staat findet und größtentheils nach ihrem Wunsch und Willen gelenkt wird. Ja nicht einmal die Gestorbenen haben vor ihr Ruhe, sondern erst der Attest eigens dazu angestellter Aerzte läßt die Leiche als solche gelten und gestattet ihre Bekleidung. Nach dem Ausspruche dieses Arztes, daß der Gestorbene wirklich todt sei, muß nun wiederum innerhalb 24 Stunden die Leiche von eigens dazu angestellten Leuten in den Sarg gelegt werden, worauf sie unter polizeilicher Aufsicht fortgeschafft und ins Grab gelegt wird. Eine obrigkeitliche Bescheinigung besagt dann, daß es wirklich der N. N. sei, der gestorben und in dies und dies Grab versenkt worden sei. Es sind der Formalitäten zu viele.

Ein anderes der gepriesenen principes de 89 ist die Gleichheit. Preisen muß man die Gleichheit vor dem Richterstuhle und in der verhältnißmäßigen Tragung der Steuern und sonstigen Staatslasten. Damit hört sie aber auch auf; denn Intelligenz, Kenntnisse, Kunstfertigkeit, Vermögen u. s. f., mit einem Wort, die physischen und moralischen Kräfte der Menschen weisen ihnen ihre proportionelle Stellung unter einander an. Dies ist in der Natur begründet und anders wäre unsere Gesellschaft, der Staat, nicht möglich. In Frankreich aber will es anders sein; Alles will von unten nach oben, Vieles sinkt von oben nach unten, weil die Gleichheit (im frz. Sinne) Alles erklärt und entschuldigt. Die unteren Klassen respektiren Niemand. Ist jemand gut und sauber gekleidet, kann er sicher sein, auf der Pariser Straße sofort von einem Arbeiter angerannt und mit Kalk oder Mehl bestaubt zu werden. Geht ein wohlgekleideter Mann grade auf einen Handwerker zu, so weicht dieser gewiß

nicht aus, um seiner Gleichheit nichts zu vergeben; macht dagegen Ersterer im Entferntesten Miene, ihm Platz zu machen, dann geht er in einem großen Bogen aus dem Wege. Redet man einen Pariser Handwerker schlechtweg an, wird er, wo nicht eine grobe, so doch in impertinentem Tone Antwort geben; bedient man sich aber des Ausdrucks der Gleichheit: „Monsieur" bei der Anrede, so wird er in der allerbereitwilligsten Weise eine weitläufige Explikation anfangen, die um so wortreicher ausfällt, als die Redelust eine Nationaleigenschaft ist. Ja sogar der schmutzige Lumpensammler will mit demselben Worte und seine Kollegin mit „Madame" traktirt werden, so daß zwischen ihr und der Souveränin in dieser Beziehung kein Unterschied ist. Daß sich der frühere feinere Ton fast ganz verloren hat, ist nicht zu verwundern.

Dies sind zwar nur Aeußerlichkeiten, die weiter nichts schaden, aber schaden thut es, wenn der Arbeiter und der Handwerksmann aus dem Gleichheitsgefühle den Vorwand hernimmt, alle Vergnügungen der Wohlhabenden auch zu genießen. So z. B. will er auch ins Theater gehen und vergeudet vielleicht fünf Franken oder mehr wöchentlich daran, will gut essen und trinken, (nicht allein hinreichend), will öffentliche Belustigungen mitmachen, wobei er schnell sein Geld los wird und für die Zukunft nichts erübrigt. Er lernt aber auch in der Jugend nicht Achtung vor Andern und auch nicht vor dem Gesetze. In der Kinderstube fängt die Unabhängigkeit schon an, die hausväterliche Gewalt existirt nicht und mit den Kindern wird schon discutirt, als ob sie erwachsene Personen wären. In den Schulen werden ihnen schon Orden verschiedener Abstufungen angehängt, um frühzeitig die Ambition bei ihnen zu wecken. Der

gesetzliche Anspruch, den sie auf das Vermögen ihrer Eltern haben, läßt auch in der Familie keine wahre Subordination bestehen und erwachsene Kinder betrachten oft die Eltern als ein Hinderniß, das zwischen ihnen und dem Erbtheile steht. Das Gesetz wird nicht als die Bedingung alles staatsbürgerlichen Lebens betrachtet und als solches respektirt, sondern blos als eine Scheidewand angesehen, über welche man ungestraft nicht springen darf. Die Polizei warnt nicht, sie sucht nicht vor der Uebertretung der Anordnungen abzuhalten, sondern sie befiehlt und sucht des Uebertreters der Vorschrift habhaft zu werden, um ihn zu bestrafen. Dies kann man ihr vorwerfen, aber sie kann nicht anders handeln, weil kein Gehorsam vor dem Gesetze vorhanden ist, sondern nur Furcht vor der Strafe erhält, bei strengem Polizeidienste, die Ordnung. Das sind die Folgen dieser eingebildeten Gleichheit, die in jedem bürgerlichen und dienstlichen Verhältniß von selbst verschwinden muß; denn der Herr ist dem Diener nicht gleich, der Meister eines Handwerks ist den Gesellen nicht und diese wiederum den Lehrjungen nicht gleich; der Präsident eines Gerichtshofes ist dem Gerichtsboten nicht gleich; der Polizeimeister dem Schutzmann nicht gleich, und ebenso stehen die vielen Abstufungen im Militär, wo die Subordination erfordert wird, mit jener Gleichheit im grellsten Widerspruch. Es sind folglich diese Maximen auf der einen Seite eben so weit ausschweifend vom Rechten und Wahren, als auf der andern die Steuerfreiheit des Adels, sowie jede ungerechte Prätension irgend eines Theils der Nation auf Kosten der Rechte eines andern Theils. Wie ist dem aber abzuhelfen? Durch richtige Ponderation der verschiedenen Staatsfaktoren oder den Konstitutionalismus.

IV. Konstitutionelle Verhältnisse.

Daß wir eine autokratische Regierungsform noch für die Gegenwart als unmöglich ansehen, ist bereits mehrfach ausgesprochen und überall ist sie auch aufgegeben, wenigstens dem Scheine nach. Es muß aber aufrichtig und ehrlich geschehen, wenn Gedeihen davon erwartet werden soll. Die Regierung darf nicht unumschränkt regieren wollen neben einer Landesvertretung; solche Widersprüche führen endlich zum Verderben, weil das Volk, wenn eine feste Ueberzeugung sich bei ihm Bahn gebrochen hat, am Ende doch der stärkste Theil ist.

Betrachtet man das Regieren aus einem uninteressirten Gesichtspunkte, so kann man nicht leugnen, daß Freude dabei wenig zu holen ist, es aber eine große Verantwortlichkeit auferlegt. Wenn der Regent diese Verantwortlichkeit von sich abwälzt und auf Minister und Kammern überträgt, ist er sicherlich in einer weit angenehmeren Stellung; er kann den Impuls zu allem Guten und Nützlichen geben, ohne für etwas Schädliches verantwortlich zu sein. Ist denn dies nicht weit glücklicher, als die kleinliche Befriedigung, die in dem Gefühle liegt, unumschränkt gebieten zu können? Die Behauptung, daß der Selbstherrscher die Bedürfnisse des Landes besser beurtheilen könne, als eine Landesvertretung, ist so widersinnig und abgeschmackt, daß sie keiner Beachtung werth ist.

Die Kammern, die aus Personen von allen Theilen des Landes zusammengesetzt sind, müssen die Bedürfnisse und Wünsche desselben besser kennen, als die Regierung. Die Kammern können daher auch nur über innere Angelegenheiten beschließen, z. B. die Regierung darf keine

Abgaben ohne Bewilligung der Kammern ausschreiben, keine Schulden machen u. s. f. Dieses köstlichste Recht jeder Landesvertretung würde ein für allemal den Krieg verhüten, da in jetzigen Zeiten kein Volk das andere mehr zu bekriegen wünscht. Auch würden auf solche Weise die kriegs- und soldatenlustigen Regenten abgekühlt werden. Wenn sich demzufolge die Nothwendigkeit großer Armeen als ungeboten zeigte, würde die erste Pflicht der Regierungen und Kammern sein, den Staatshaushalt zweckmäßig zu ordnen und die Steuern nicht mehr nach dem Prinzip auferlegt werden, „wo man etwas bekommen, sondern, wo es am leichtesten entbehrt werden könnte."

Eine der zweckwidrigsten und störendsten aller Abgaben bleibt immer der Zoll, weil er den Verkehr nicht allein belastet, sondern auch hemmt; weil er die höchsten Erhebungskosten verursacht und weil er der Eintracht der Völker zuwiderarbeitet. Bei diesem Gegenstande wollen wir den Staatsökonomen die Frage vorlegen: Was ist denn eigentlich der Schutzzoll? Ist es nicht eine Besteuerung des ganzen Landes zum Vortheil einiger Fabrikanten? Weil diese mit der Fremde nicht konkurriren können, muß das ganze Land ihre Fabrikate viel theurer bezahlen, als das Ausland sie in obendrein vielleicht besserer Qualität liefert. Man schreit über die Privilegien des Adels, die sich doch auf geleistete Dienste gründen, während das Protektionssystem nichts ist, als eine willkührliche Begünstigung Einzelner zum Nachtheil der Konsumenten. Der Adel zahlte die sog. Kriegssteuer mit seiner persönlichen Leistung, war also geldsteuerfrei. Was thun diese protegirten Fabrikanten? Sie führen bisweilen den Krieg herbei und brechen gewöhnlich während

des Krieges zusammen. Nach Aufhebung der Zölle wird jeder Boden und jeder Ort das Produkt, welches er naturgemäß am leichtesten erzeugt, für den billigsten Preis zu Markte bringen. Die leichte und rasche Kommunikation wird ganz Europa zum allgemeinen Emporium machen, folglich die Preise aller Naturalien sich billiger und gleichmäßiger stellen und die Fabrikate dort gefertiget werden, wo Handarbeit, Rohprodukt und die zur Fabrikation nöthigen Gegenstände am wohlfeilsten sind. Ein billiger Preis befördert den Absatz; ein rascher und sicherer Absatz gibt den besten Gewinn und läßt die Arbeitsklasse nie feiern, vermindert dadurch die Armuth und hebt die Moralität. So hängt das Eine am Andern, weßhalb Handel und Gewerbe möglichst wenig belastet werden dürfen. Man würde weit besser thun, mehr auf die direkte Besteuerung zurückzukommen, trotz aller Theorien und Scheingründe, die dagegen vorgebracht werden.

Bei Erleichterung der Steuern kommt auch die Schuldenabtragung sehr in Betracht, weil das Schuldenmachen nicht allein Krebsgeschwür der jetzigen Finanzverhältnisse ist, sondern ein großes Unrecht gegen die künftige Generation. Bei jeder ungewöhnlichen Begebenheit wird ohne weiteres Bedenken eine Anleihe kontrahirt und dabei immer nur die Last der dadurch entstehenden jährlichen Zinszahlung beachtet. Wohin führt dies am Ende? Die Zinsenlast wird so groß, daß an Kapitalabtrag gar nicht mehr zu denken ist, wie z. B. in England, wo der Sinking fund (Tilgungsfond) aufgegeben ward, um die Steuerlast zu ermäßigen. Die Engländer wollen es nicht einsehen, daß sie dem Untergange unausbleiblich entgegengehen, falls sie sich nicht bald an

die Abtragung ihrer Schuld machen, und doch können sie bei jeder Rüstung zu einem Kriege die Ausgaben nur mit neuen Schulden bestreiten. Mehr als die Hälfte ihrer Staatseinnahme geht zur Zinsenzahlung fort und dennoch spricht Einer dem Andern es nach, daß es dem Staat eine Sicherheit böte, wenn er Debitor der Staatsunterthanen sei. Die Unrichtigkeit solcher Behauptungen wird schon dadurch evident, daß das Kapital, welches beim Staate angelegt ist, nur dem Gläubiger eine sichere Rente bringt. Es ist aber für das Gemeinwesen eine todte Last, statt daß solche Kapitalien, auf Ackerbau, Industrie oder Handel verwendet, einen ganz andern Umlauf bekämen und nach allen Seiten Vortheil abwerfen würden. Das ist aber nicht Alles; die Staatsbürger müssen auch wiederum Zinsen aufbringen für diese unfruchtbaren Kapitalien und diese Zinsen gehen ebenfalls aus den Geschäften fort, um Gläubiger zu befriedigen, die nicht produziren, sondern blos konsumiren. Man sagt allerdings von kleinern Staaten, daß eine Art sie zu bereichern, das Schuldenmachen ist. Das mag sein, wenn von fremden Kreditoren Kapitalien hergeliehen und zum Vortheil der Kultur, Kommunikation und Fabrikation verwendet werden; aber in großen Staaten, wo die Gelder durch Zeichnungen der Staatsbürger zusammenfließen, ist es eine Entziehung der Mittel, welche allen Gewerben weit vortheilhafter für das gemeine Beste dienen würden.

Diesen Betrachtungen gemäß, die noch sehr vermehrt werden könnten, müssen wir die Kontrole der Finanzen als die erste und wichtigste Pflicht der Kammern hinstellen. Zu beklagen ist es, daß noch in vielen Ländern ihnen dieses Geschäft sehr erschwert, ja sogar an einigen Orten

ganz und gar bestritten wird. Man will ihnen nur die Kontrole und Bewilligung der Extraordinärausgaben und Steuern einräumen, während man ihnen volle Freiheit in den Beschlüssen über Gesetzgebung läßt. Da möchten wir fragen, wo ein richtiges Urtheil zu finden ist? Wer die vier Spezies rechnen kann, wird die Höhe der Zahlen im Budget begreifen; wer von seinen Mitbürgern zu ihrem Vertreter in den Kammern gewählt ist, wird den Bedarf des Landes, seine Produktion und Konsumtion kennen, und kann folglich ohne Schwierigkeit beurtheilen, ob die Ausgaben zu den Einnahmen, das Bedürfniß zur Steuerfähigkeit passen. Von vielen Abgeordneten kann man es aber billiger Weise nicht verlangen, daß sie im Stande sein sollen, die Civilgesetzgebung zu beurtheilen, viel weniger Abänderungen oder Neuerungen darin mit gründlicher Ueberzeugung zu votiren, Aenderungen, die in die innersten Familien- und Vermögensverhältnisse, in Eigenthums- oder Handelsrechte eingreifen und Tausende in ihrem Rechtszustand verrücken. Das überläßt man den Kammern gerne, aber an den Staatsgeldbeutel zu rühren, das wäre gefährlich! Warum? Weil es ihnen einfallen könnte das Armeebudget und die Beamtengehalte zu beschneiden oder gar die Entbehrlichkeit eines großen Theils derselben auszusprechen.

Die Kammern werden vom Regenten einberufen, damit sie seine Regierung über die Bedürfnisse des Landes, die Geschäftsführung der Beamten u. s. f. unterrichten und im Streben nach dem gemeinschaftlichen Ziele, der Wohlfahrt des Landes, unterstützen. Denn Niemand kann und darf voraussetzen, daß eine Regierung diesen Zweck nicht vor Augen habe, und noch we-

niger kann den Kammern eine andere Absicht unterlegt werden. Wenn nun zwar, nach hergebrachter Form, der Regent noch immer sagt: „Mein Land, Meine Armee“ u. dergl., so glaubt doch darum Niemand mehr, daß eine durch Konscription vom Lande gestellte, aus der Staatskasse bezahlte Armee jemanden Anders, als dem Staate gehöre; noch weniger gehört das Land dem Regenten, im Gegentheil, er gehört dem Lande und ihm gehört das Recht, darin zu regieren. Damit er dies zweckgemäß und wirksam könne, weil er unmöglich im Stande ist, überall und Alles selbst zu kontroliren, muß er sich von Anderen darin unterstützen lassen. Fürst, Regierung, Landesvertretung verfolgen also einen und denselben Zweck; warum wollen denn nicht Alle an Einem Seile ziehen? Warum wollen die Regierungen beständig die Wirksamkeit der Kammern schmälern? Warum mischen, sich die Kammern so oft in Sachen die einzig der Exekutivgewalt angehen?

Hier möchten wir wiederum das Beispiel Englands empfehlen, wo Krone, Ministerium, Ober- und Unterhaus, das ganze Land, immer dasselbe Ziel vor Augen haben und nur über die Art, es zu erreichen, verschiedener Ansicht sein können. Ja, selbst der Führer der Opposition im Unterhause sagt: „Ihrer Majestät pflichtschuldigste Opposition ist der Meinung 2c.“ Es ist aber Pflicht gegen die Krone, zu opponiren, damit ein zu verhandelnder Gegenstand gehörig erwogen werde.

Die unbehindert vom Lande gewählten Kammern sind also eine Stütze des Thrones, eine Erleichterung der Regierung und für den Regenten selbst übernehmen sie einen großen Theil der Verantwortlichkeit, die sonst auf ihm allein ruhen würde; für das gesammte Europa

sind sie ein Damm gegen frivole Kriege, eine Garantie des allgemeinen Friedens.

V. Der bewaffnete Frieden.

Dieser moderne Ausdruck ist ein Widerspruch in sich selbst. Bewaffneter Friede! Wo wirklich Friede ist, legt man die Waffen nieder. Ein „bewaffneter Friede“ kann folglich nichts Anderes bedeuten, als ein Waffenstillstand und kaum so viel, denn bei diesem ist es für die festgesetzte Dauer ein Ehrenpunkt, keine Feindseligkeit auszuüben. Der bewaffnete Frieden erlaubt es dagegen, beliebig über seinen Nachbar herzufallen, wofür gewiß allezeit irgend ein Scheingrund sich auffinden läßt. Ist dann aber ein solcher Zustand mit der gerühmten Aufklärung des 19. Jahrhunderts vereinbar? Sollte dies die Folge der fortlaufenden leichten Verbindung der Länder Europas durch Eisenbahnen und Telegraphendrähte sein? Lernen die Völker sich untereinander näher kennen, um sich anzufeinden? Ist wirklich Feindschaft unter den Völkern Europas oder existirt sie nur zwischen ihren Regierungen? Soweit wir die verschiedenen Nationen kennen, ist von Feindschaft nur da die Rede, wo eine Unterdrückung der Nationalität statt findet; sonst wünscht Alles Frieden, Ruhe, Freundschaft und deshalb gegenseitiges aufrichtiges Entgegenkommen. Was bedeutet denn eigentlich diese, die Kräfte aller Staaten verzehrende Bewaffnung, die bisher immer nur den Krieg herbeigeführt und keineswegs den Frieden erhalten hat? Ein Vorwand ist es, um in einem Land mit einer Armee von möglichst größter Kopfzahl die Regierung zu befestigen, in einem andern, wider Willen und Rechte der Bewohner, erworbene Landestheile in unterdrücktem

Zustand zu erhalten, in einem dritten, der Soldatenpassion des Regenten Nahrung zu geben und ihn mit Uniform- und Waffenveränderungen zu beschäftigen, während die Bureaukratie ihre eigenen Wege geht u. s. f. — Um solcher Gründe willen werden die Abgaben zu einer unerträglichen Last für die Unterthanen erhöht und daneben dem Lande seine besten Arbeitskräfte entzogen. In den civilisirten Ländern Europas sind wir glücklich über die Zeit des Faust- und Kolbenrechts hinweg; soll dennoch diese Brutalität in der Politik fortgeduldet werden und die Regierungen sie als die Grundlage des Völkerrechts betrachten? Gesetzt aber auch, dieser Widersinn werde als die höchste Staatsraison angesehen, so fragt es sich, welcher Vortheil nach einiger Zeit daraus entspringt. Dies kann man z. B. an Frankreich sehen, dessen Bewohner unleugbar die kriegerischste Nation Europas sind. Es hat im Verlaufe von zehn Jahren von 1852 bis 1862 zwei Kriege geführt, denjenigen in der Krim, der zwei Jahre dauerte, und den in Oberitalien, der nur drei Monate währte. Um sie zu führen, hat der Staat drei Milliarden Franken angeliehen und in den zehn Jahren fortwährend 500 Millionen jährlich auf die Armee verwendet, also in diesem kurzen Zeitraum achttausend Millionen als Kriegsbudget aufzuweisen. Dafür hat es allerdings Savoyen und Nizza gewonnen, welche ihm aber schwerlich die acht Milliarden auf irgend eine Weise verzinsen werden. Auf finanzieller Seite kommt also auch bei diesem System nichts Vortheilhaftes heraus. Wozu denn die Bewaffnung, wozu all der kriegerische Apparat, wenn man wirklich Frieden will? Wohin führt er, als zum Staatsbankerut und Ruin jeden Landes, wo am Ende durch

diese kostspielige Bewaffnung nichts Anderes zu vertheidigen bleibt, als die Staatsgläubiger!

Die ungeheueren Ausgaben für den Unterhalt kolossaler Armeen und die blinde Ansicht, als sei dies eine Folge der jetzigen aufgeklärten Verhältnisse, nöthigt uns, hier etwas näher auf das heutige Bewaffnungssystem einzugehen. Wir verstehen darunter die Conscription, die Verpflichtung aller Staatsbürger, sich während einer bestimmten Zeit dem Soldatenstande zu widmen. Es ist noch nicht lange her, daß dieses System organisirt worden. Die vom ganzen übrigen Europa bedrohte französische Republik, ohne Geld und Kredit, hatte kein anderes Mittel zu ihrer Vertheidigung, als das Aufgebot aller waffenfähigen Männer unter einem gewissen Alter und stellte auf diese Weise den anrückenden Feinden anderthalb Millionen Soldaten entgegen, welche in ihrer Ueberzahl und von den Vorgesetzten fanatisirt, Alles vor sich niederrannten. Denn die Befehlshaber konnten ziemlich sicher darauf rechnen, einen unglücklichen Feldzug mit dem Leben zu büßen, also ward Alles daran gesetzt, den Feind nicht allein aus den französischen Grenzen zurückzutreiben, sondern über den Rhein zu werfen, um diesen als eine bestimmter bezeichnete Scheide zu gewinnen. Wie viele dieser Kämpfer auf den Schlachtfeldern, auf den Märschen oder aus Mangel an Verpflegung geopfert wurden, ward nicht beachtet, wenn nur in Paris keine Klage über den Heerführer und seine Leitung erhoben werden konnte. Weil die persönliche Leistung als eine Pflicht gegen den Staat in Anspruch genommen ward, betrachtete sich dieser auch nicht sehr gewissenhaft verpflichtet, die Löhnung regelmäßig auszuzahlen und für eine geordnete

Verpflegung der Truppen zu sorgen. Es war für denselben viel leichter, sie auf das Requisitionssystem zu verweisen, bei welchem es den Unteranführern und eventuell den Soldaten selbst überlassen blieb, wie und wo sie etwas für den Lebensunterhalt finden konnten. Dafür wurden allerdings Bons ausgestellt, die aber selten bezahlt wurden. Wie tief bei einer solchen Administration eine Armee herunterkommen konnte, erfuhr der General Buonaparte, als er im Anfange des Jahres 1796 den Befehl der Südarmee übernahm. Er führte sie aus diesem Elend in das Pothal, wo jeder Marschtag sie in reichere Gegenden brachte. Und diese nicht über 36000 Mann starke Armee that Wunder unter der Leitung ihres kühnen und geschickten Führers. Wer die ganze Feldherrnlaufbahn dieses merkwürdigen Mannes aufmerksam studirt, wird zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß seine Erfahrungen aus dem Feldzug 1796—97 gleichsam die Grundlage aller seiner späteren Feldzugspläne lieferten und er unverändert am Conscriptions- und Requisitionssystem festhielt. Dies brachte ihm im russischen Feldzug seine Armee von 648000 Mann, mit welchen er über den Niemen marschirt war, auf 64000 Mann herab, Ueberbleibsel des Kriegs und der Strapazen, die unter Eugen über die Weichsel zurückpassirten. Wie 1796 Turin, Mailand, Verona und Mantua genommen und besetzt wurden, so ward später Wien und Berlin, und sollte auch Moskau und Petersburg genommen werden, indem man ohne weitere Vorbereitungen, als die Schlagfertigkeit des Heeres, darauf losging, niederwarf, was sich entgegenstellte und dann dem eroberten Lande nicht allein die Verpflegung der siegreichen Armee auferlegte, sondern noch dazu ungeheuere Contributionen

ausschrieb, die den nicht bezahlten Sold deckten und den Privatschatz in den Kellern der Tuilerien füllten. So sehr war schon der General Buonaparte für diese Verpflegungsweise eingenommen, daß er auf der Ueberfahrt nach Aegypten in seinen Unterredungen mehrfältig äußerte: „Könnte ich nur einmal in dem reichen Donauthal einen Feldzug führen." Diese leichte Weise, sich Soldaten zu verschaffen und die wenigen Umstände, die man machte, sie zu ernähren, hatten das traurige Resultat, Europa in fortwährendem Kriegszustande zu erhalten, bis Napoleon keine Soldaten und kein Geld, Mittel und Hebel des Kriegs, mehr hatte. Zwei Millionen Menschen hatte sein Ehrgeiz dem Grabe auf seiner Seite geopfert und man darf ohne Uebertreibung annehmen, daß auf gegnerischer Seite eben so viele gefallen sind oder durch Wunden, Mangel und Elend hinweggerafft worden. Welcher Vortheil ist dabei für irgend wen herausgekommen? Was hat Napoleon, was Frankreich durch diese Opfer an Wohlfahrt und Menschenleben erreicht? Ersterer die endliche Gefangenschaft auf St. Helena, letzteres die Occupation durch fremde Armeen und eine stark vermehrte Staatsschuld, neben dem Verlust aller eroberten Landestheile und der meisten Kunstschätze, die nach Paris fortgeschleppt worden waren. Und wie war im ganzen übrigen Europa Alles drunter und drüber geworfen, Handel uud Verkehr ins Stocken gerathen oder gänzlich vertilgt, Länder und Völkerschaften zerrissen oder zusammengewürfelt, wie es die Politik des Augenblicks oder despotische Willkühr für gut fand. Die sich frei geglaubte französische Republik führte zum Säbelregimente und damit zur Bekriegung und Unterdrückung des gesammten Europas mit Ausnahme Eng-

lands, bis der Bogen zu straff gespannt war, so daß nun wiederum das ganze vereinigte Europa über Frankreich herfiel und ihm die Restauration auflegte.

Wir scheuen uns nicht, zu behaupten, daß seit dem dreißigjährigen Kriege alle Feldzüge der verschiedenen Successionskriege und des großen Friedrich niemals so allgemeines Verderben hervorgebracht haben, als die Kriege von 1802 — 1814. Im dreißigjährigen Kriege waren es die zügellosen Banden der Kondottieri, in diesem Jahrhundert die konscribirten Heere, durch die so große Umwälzungen und Zerstörungen über Europa verbreitet worden sind. Erstere waren, nach ihrer Konstitution, auf Raub und Plünderung angewiesen; diese letzteren wurden durch das Requisitionssystem zum Nehmen gezwungen.

Es dringt sich uns demnach aus Geschichte und Erfahrung der unserer Ueberzeugung nach irrefutable Schluß auf: daß das Conscriptionssystem bisher keinen andern Nutzen geleistet hat, als den herrsch- und eroberungslustigen Regenten ein leichtes Mittel in die Hand zu geben, große Armeen zu halten und herzustellen, und damit Handel, Verkehr, Wohlstand, Freiheit und Ruhe zu stören und zu gefährden, sowie alle betreffenden Länder mit einer mehr oder weniger ruinirenden Schuldenlast zu beschweren.

„Nicht weniger unhaltbar erscheint dieses System vom Gesichtspunkte des Rechtes. Staaten sind dadurch entstanden, daß sich eine Anzahl Individuen vereinigten, um Eigenthum und Familie wechselseitig gegen Angriffe zu schützen. Dies kann dadurch geschehen, daß Alle entweder selbst den Schutz oder die Vertheidigung übernehmen oder Alle insgesammt

nach der Größe des Besitzes oder Vermögensbetrages zur Haltung von Aufsehern und Vertheidigern beisteuern. Entspricht dann aber die Conscription dem einen oder andern Falle? Das wollen wir sehen. Hat Einer einen Schaden am Auge, oder es fehlt ihm der rechte Zeigefinger, oder ein Bein ist etwas kürzer als das andere u. s. f.; so wird er, des kleinen körperlichen Mangels wegen, der ihn nicht hindert, bei einer Schlägerei tüchtig drauf zu klopfen, ausgeschoben und kann ungehindert seinen Lebensweg gehen. Nur die schönsten und scheinbar kräftigsten Männer werden allzeit vor allen andern zum Militärdienste unter den Gezogenen auserwählt. Ist darin Gerechtigkeit zu finden? Schlug sich das preußische Heer 1813—14 nicht bewundernswürdig, da doch alles, was Waffen tragen konnte, mitging, ob einäugig, kurzbeinig oder sonst an einem Theile des Körpers mangelhaft. Freilich handelte es sich damals um Abwerfung eines unerträglichen Joches, und um versprochene, politische Freiheit, nicht um Garnisonsleben, Parade- und Manöverspielereien. Wenn man alle und jede, die gehen und ihre Arme frei bewegen können, in einem bestimmten Alter zu den Waffen riefe, um sie in deren Gebrauch, in den Kompagniebewegungen, sowie im Reinhalten der Montur- und Waffenstücke zu unterrichten, wozu zehn bis zwölf Wochen hinreichen; dann wäre gegen das Princip wenig einzuwenden. Aber die schönsten und kräftig gebauten Leute dem Lande vornweg zu nehmen und ungestalte, mangelhafte, wenn auch sonst zum Dienste ganz tauglich, frei ausgehen zu lassen, ist eine schreiende Ungerechtigkeit, die viel greller hervortritt, wenn man bedenkt, welchem Nachtheil hiezu noch das ausgehobene Individuum unterworfen ist.

Grade wenn der Sohn des Landmanns das Alter erreicht hat, wo er durch seine Arbeit sich eine selbständige Stellung erwerben kann, wird er zum Soldaten ausgehoben; ebenso der junge Handwerker, der grade seine Lehrjahre beendigt hat und als Geselle sich ausbilden will; nicht besser geht es dem Studenten, der nach Vollendung seiner Universitätsjahre erst recht auf eigene Hand fortstudiren und nebenbei in einem provisorischen Amte auch die nöthigen praktischen Kenntnisse sich aneignen will; in allen Branchen menschlicher Arbeit und Wissens wird gerade der junge Mann fortgeholt, wenn das Lernen bei Andern zu Ende ist und das Selbstlernen und Anwendung des Gelernten anfangen soll. Leider ist meistens die unausbleibliche Folge hievon, daß das Gelernte vergessen wird, in einem späteren Alter nicht wieder angegriffen werden kann, oder die Lust dazu verloren gegangen ist. Durch das Zwangsverhältniß, das im Soldatenstande unvermeidlich ist, um Gehorsam und Disciplin nicht allein zu erhalten, sondern auch den Individuen einzuprägen, damit selbst die Lebensgefahr nicht davon abbringen kann, wird das Gefühl der Unabhängigkeit vernichtet, daher der Selbsttrieb zum Fortkommen oft ganz gelähmt und ein faullenzerisches Herumtreiben befördert, was die Moralität gewiß nicht heben kann.

Man hört immer von Menschenrechten, Humanität, Negeremancipation u. dergl. reden; wir möchten wohl fragen, ob ein von seinen Feinden gefangener Neger, der, wenn er nicht zu verkaufen wäre, gebraten und verzehrt würde, im Falle daß er um eine beträchtliche Summe von einem Plantagenbesitzer erstanden ist, den sein eigener Vortheil dazu führt, den Käufling gut zu

nähren und zu behandeln — ob ein solcher Neger mehr zu beklagen ist, als ein junger Mann von gesundem Körper, und geistiger Bildung, der auf dem Punkt steht, die verwendete Zeit und Mühe und das verausgabte Geld Früchte tragen zu lassen, um für seine Zukunft zu sorgen und dem Staate ein nützliches Mitglied zu werden und nun aus seiner Eltern Hause oder aus seinem Wirkungskreise, vielleicht gar von der Seite einer jungen Gattin fortgeholt wird, um auf drei, vier oder mehr Jahre in eine Uniform und in Kasernen gesteckt zu werden. Zu welchem Zwecke? Erstlich, zu lernen, bald auf den Zehen, bald auf dem Kopf zu stehen, Hände und Füße nach allen Weltgegenden auszustrecken, um geschmeidig zu werden; dann eine mehr oder weniger geschmacklose Uniform zu putzen und sich darein zu adjustiren; den Gebrauch der Waffen und ihre Reinhaltung sich anzueignen und in der Compagnie sich in alle verschiedenen Evolutionen zurecht finden zu können. Was wird mit diesen Uebungen, die zum großen Theil schon in den Schulen während der Erholungsstunden spielend gelernt werden sollten, bei Erwachsenen erreicht? Liebe zum Soldatenstande? Nein! denn fast ohne Ausnahme freuen sich Alle, wenn sie entlassen werden. Militärischer Geist und Festigkeit im Dienstverhältniß? Dazu sind drei Jahre nicht hinreichend (eine längere Zeit benimmt alle Aussicht auf ein ferneres, selbständiges Fortkommen); folglich kann der Zweck nur sein, im Frieden Krieg zu spielen oder die Nachbarn zu bedrohen oder die eigenen Unterthanen zu knechten. Gesetzt aber auch, das Eine oder Andere wäre nicht der Fall, so ist es doch bei den jetzigen Fortschrittsverhältnissen Europas eine abnorme Sache, so viele gesunde und starke junge Leute, deren Hände

und Köpfe zum Erwerbe in Ackerbau, Industrie u. s. f. zu ihrem eigenen Nutzen und zum Wohle aller Länder und Staatsbürger verwendet werden könnten, aus ihrer Stellung zu reißen, um sie angeblich zu lehren, die Unterthanen anderer Staaten, mit denen sie gerne in friedlichem Verkehr leben, umzubringen oder von ihnen umgebracht zu werden. Denn darauf geht jetzt das Kriegführen hinaus: je schneller und je mehr man dem Feinde Mannschaft todt schlägt, desto eher kommt man zum Ziele. Dazu werden Orden, Medaillen, Geldbelohnungen an die Erfinder der möderischsten Waffen vertheilt. Und warum soll eine solche Anfeindung Statt finden? Handelsverhältnisse können diese jetzt nicht mehr herbeiführen; deren Erweiterungen sind weit sicherer auf friedlichem Wege durch die freieste Mutualität, als durch ungewissen Waffengebrauch zu erreichen. Die Völker unter sich wünschen und wollen keinen Krieg, denn sie wissen, was für sie dabei herauskommt. Es kann also ein solcher blos von den Regierungen ausgehen und dazu finden sie sich um so leichter im Stande, als ihnen allezeit eine zahlreiche Armee zur Disposition steht. Der „bewaffnete Friede“ ist daher der leichteste Weg zum Kriege, weil er Argwohn unter den verschiedenen Nationen erregt und erhält und so der Einigkeit unter ihnen im Wege steht oder schädlich ist. Er ist aber auch dem wesentlichen Zwecke, den die Gesellschaft im Staate erreichen will, Ruhe, Frieden und Gedeihen mittels eines rechtlich geordneten Zustandes, schnurgrad entgegengesetzt, denn er stört die Staatsbürger in ihrem Lebenslauf, entzieht dem Ackerbau, den Gewerben, der Industrie und dem Handel die besten Kräfte, ruinirt die Staatsfinanzen, führt zu neuen vermehrten Auflagen, die überall in Europa schon so

drückend sind, und belastet folglich den werthvollsten Theil der Nation, den produktiven, auf unberechenbare Weise.

„Es muß aber doch eine Waffenmannschaft vorhanden sein?“ hören wir einwenden, „wie soll diese hergestellt werden?“

Wir verweisen auf England, welches in all seinen Staaten in Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien, bei einer Gesammtbewohnerzahl von mehr als hundert und achtzig Millionen, nicht über zweimal hunderttausend Mann Truppen hält. Es recrutirt dieselben durch freiwillige Anwerbung und erlangt durch dieses System zwei höchst bedeutende Vortheile:

1) militärisch, daß es Truppen hat, die ganz Soldaten sind, weil sie sich diesem Stande einmal freiwillig hingegeben haben, also auf verlassene Heimath und hinterbliebene Verwandten keine weiteren Rücksichten zu nehmen brauchen;

2) social, daß eine Menge junger Leute, die weder Lust noch Geschick zu bürgerlichen Gewerben haben, in der Armee ihr Unterkommen finden und so vor den Folgen des Müßigganges und dem Verderben geschützt werden.

Daß diese, der Zahl der Bevölkerung nach, so kleine Armee von hinreichender Stärke ist, liegt, nebst ihrer Vortrefflichkeit, besonders darin, daß es im Mutterlande keiner Militärmacht zu Aufrechthaltung der inneren Ordnung bedarf, da Krone, Parliament und Volk dasselbe Interesse haben und demselben Ziele nachstreben: Vermögen und Wohlstand zu erhalten und zu vermehren durch Vervollkommnungen in der Industrie, und Ausbreitung des Handels, wofür die größtmögliche persön-

liche Freiheit, bei innerer Gesetzlichkeit und Ordnung, kein kleiner Hebel ist und auf welcher auch, beiläufig gesagt, die patriotische, allesfähige Opferbereitwilligkeit des Engländers beruht, wenn er wirklich sein Land oder seine Interessen in Gefahr sieht. Aus diesem Grunde wird die englische Regierung auch niemals einen frivolen Krieg anfangen und das Parliament keine Geldmittel dazu votiren. Da aber ohne Geld und Requisitionssystem, im Großen heute nichts mehr ausführbar ist und kein Krieg geführt werden kann; so wäre das sicherste Mittel zur Erhaltung des Friedens, wenn in allen Staaten den Kammern die Entscheidung über die Verwendung der Gesammtsumme der erhobenen Steuern zustünde; dann würde jeder Regent gezwungen sein durch seine Regierung erst die Nothwendigkeit eines beabsichtigten Krieges darzuthun und es würden sich bei der Diskussion in den Kammern gewiß Mittel finden lassen, den Frieden zu erhalten, ohne der Ehre des Landes und seiner Regierung zu schaden. Ohne noch manches Andere anzuführen, wollen wir zum Schlusse nochmals wiederholen: der „bewaffnete Friede" ist und bleibt der sicherste Weg zum Kriege, er ist mit einem Tiger zu vergleichen, der im Schlafe zu sitzen scheint, wenn er bereit ist, seinen tückischen Sprung nach der auserselhenen Beute zu machen.

VI. Konfessionelle Anfeindungen.

Ein Grund zum Unfrieden in Europa liegt, wo er am wenigsten gefunden werden sollte, in den verschiedenen Konfessionen. Gewiß müßte die Religion zu Eintracht und Frieden mehr, als alles Andere ermuntern, und dennoch ist oft nichts erbitterter, als eben die Bekenner verschiedener Auslegungen mancher Sätze derselben Religion gegen einander. Warum ist dies der Fall, da wir

Christen, die es wirklich sind und nicht blos den Namen führen, alle an die Göttlichkeit Christi glauben, da wir die von ihm befohlene Liebe des Nebenmenschen als die erste Pflicht betrachten, da wir alle die Erlösung durch ihn annehmen: warum sollen wir uns über einzelne, von Menschen aufgestellte Lehren verfolgen? Eben weil wir menschliche Interessen unsern geistlichen Bekenntnissen beigemischt haben. Man entferne die menschlichen Beimengsel aus der christlichen Kirche und lasse die Evangelien die einzige Quelle sein, aus der wir unsern Glauben schöpfen, dann wird die Wirkung wahrer Religiosität auch in Erhaltung des allgemeinen Friedens sich hervorthun. Jetzt sagt der Katholik vom Protestanten, er sei ein Ketzer; dieser hinwiedernm von jenem, er sei ein Götzendiener. Welche Folgen dies hat, ist nicht schwer einzusehen, und daher auch erklärlich, daß Indifferenz oder Fanatismus in religiösen Dingen sich eingestellt haben. Während dieser zur heftigsten Intoleranz treibt, führt erstere dahin, den Juden fast überall staatsbürgerliche Rechte gewähren zu wollen. Als Christus von Kaiphas gefragt ward, ob er der Sohn Gottes sei und zur Antwort gab: „Du sagst es," da zerrissen die Pharisäer und Schriftgelehrten ihre Kleider und verurtheilten ihn zum Kreuze. Sie hatten ihn für einen Betrüger erklärt und in derselben Meinung beharren ihre Nachkommen. Wie! sie erklären unsern Erlöser, den eingeborenen Sohn Gottes, auf dessen Lehren unsere religiöse Ueberzeugung beruht, auf dessen Zusagen unsere künftige Seligkeit gebaut ist, den erklären sie für einen Lügner und wir sollen sie dennoch in Allem uns gleich stellen? Gewähre man ihnen den Genuß der bürgerlichen Rechte immerhin, aber politische Rechte, wir meinen darunter, die christliche

Gesetzgebung mit zu berathen und dadurch Einfluß auf die christliche Kirche üben zu können, ist mit einem vernünftigen System nicht zu vereinigen. Auch kommen die protestantischen Judenvertheidiger mit sich selbst in Widerspruch; dem Katholizismus werfen sie vor, daß er einem außerstaatlichen Einfluß unterworfen ist, da der Pabst die Geistlichkeit leitet. Bei den Juden trifft dies ebenfalls zu, denn sie bilden auch eine Gemeinschaft über die ganze Welt und ihr Interesse haftet am Judenthum, aber nicht am Staate, den sie zufällig bewohnen. Weit näher stehen sich der Christ und der Mohamedaner; dieser erkennt wenigstens in Christus einen großen Propheten. Braminen, Chinesen und überhaupt die Heiden kennen und verkennen nicht unsern Erlöser, aber die Juden betrachten ihn als einen Missethäter. Und dennoch schreit Alles gedankenlos nach Emanzipation derselben.

Eben so sehr muß man den Pietisten entgegentreten, welche behaupten, die ganze menschliche Existenz hier auf Erden sei blos zur Bereitung auf ein künftiges Leben. Wenn dies nun auch, im weiteren Sinn genommen, wahr ist; so würde doch nach ihrer Ansicht Jedermann vom lichten Morgen bis zum dunkeln Abend mit gefalteten Händen im Gebet zubringen müssen, um auf solche Weise das Himmelreich zu erwerben. Gewiß ist dies ein grobes Mißverständniß der christlichen Lehre und eine Mißdeutung der göttlichen Bestimmung für das Menschengeschlecht. Wir sind hier auf Erden gesetzt, um die uns gegebenen geistigen und körperlichen Eigenschaften auszubilden und zum Wohle unserer Mitmenschen und der ganzen Schöpfung anzuwenden, wobei wir die göttlichen Gesetze zu beobachten und uns dem Willen Gottes in aller Demuth zu fügen haben. Wenn

wir, dessen eingedenk, den Glauben mit der That bewähren, d. h. nicht aus Egoismus, sondern aus christlicher Liebe und Ergebenheit handeln, dann dürfen wir auf eine glückliche Zukunft hoffen; aber arbeiten und wirken sollen wir, so weit es in unserer Macht steht.

Diese beiden Richtungen sind ein Beweis mehr davon, wohin es führt, wenn alle Begriffe in Widerspruch mit sich selbst gerathen, und warum? Weil feste Prinzipien nirgends gelten, sondern nach den Umständen werden Grundsätze aufgestellt, die gar keinen andern Grund haben, als die augenblickliche Stimmung der herrschenden Parthei. Der Staat, als über allen Partheien stehend, darf keine auf Unkosten einer andern begünstigen; denn seine eigentlichste Aufgabe ist ja die, alle Staatsangehörigen in ihren Rechten zu schützen, worunter das einer freien Religionsübung nicht das geringste ist. Schützt er darin unpartheiisch eine jede Sekte, die nur keine staatswidrigen Grundsätze bekennt, so läßt er Gott, „was Gottes ist," ohne sich zu entziehen, „was des Kaisers ist" und dann werden alle Konfessionen in Frieden mit einander leben.

Schluß.

Wir haben in Vorstehendem die Hauptwidersprüche und Gegenwirkungen dargelegt, welche die Gegenwart in einer beständigen Agitation erhalten und ohne Zweifel zu einer endlichen, erschütternden Lösung führen müssen. Es bleibt nun noch übrig, ein Mittel ausfindig zu machen, wodurch, nach unserer Ansicht, Europa noch vor solchem Unglück zu retten wäre. Von allen Seiten muß hiezu mit Ernst und gutem Willen gestrebt werden.

Die Regierungen müssen es sich nicht verbergen, daß der intellektuelle und materielle Zustand unseres Welttheils einer gänzlichen Umstaltung unterworfen gewesen ist, deren Wirkungen man noch gar nicht alle übersehen kann. Eine derselben ist aber unbestreitbar diese, daß die Verhältnisse der Unterthanen zur Regierung sich sehr verändert haben, von unumschränkter Gewalt nicht mehr die Rede sein kann, und dem geistig gehobenen Volke eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die Kontrole der Finanzen nicht länger versagt werden darf. Der Staat, wo Ruhe und Ordnung herrschen soll, bedarf einer kräftigen Leitung. Aber deshalb sind die Staatsbürger nicht verpflichtet, sich blindlings einer willkührlichen, nicht verantwortlichen Exekutive in die Hände zu geben.

Die Regierung wird durch die Kammern am leichtesten und sichersten die Ansichten des Volkes über seine Bedürfnisse und Interessen erfahren. Diese Interessen sind ja auch die der Regierung, da ihr Bestreben der Wohlstand des Landes und die Gesammtbefriedigung der Staatsbürger sein muß. Es kann und darf vernünftiger Weise kein gesondertes Interesse der Regierung und des Volkes Statt finden, folglich werden die Kammern nie die Finanzen zum Nachtheil des Staats beschneiden, wenn sie auch der Verschwendung für Armee und Bureaukratie heilsame Schranken setzen.

In allen Ländern Europas muß daher eine Repräsentativ-Verfassung, dem Grade der Intelligenz entsprechend, ohne gegen hergebrachte Rechte und bestehende Gewohnheiten schroff anzustoßen, nicht blos eingeführt, sondern auch aufrichtig und gewissenhaft strenge gehalten werden.

Der Adel muß sich demnach der jetzigen Zeit fügen, veraltete Vorrechte aufgeben und sich der Stellung welche er noch einnehmen kann und muß, durch intelligente Bildung gewachsen zeigen. Er muß einsehen und freimüthig einräumen, daß die höhere Bildungsstufe allein die Grundlage einer höheren geselligen Stellung abgibt, daß nur eine politische Stellung ihn bedingt und diese nur vom Aeltesten der Familie vertreten werden kann, daß diese Vertretung ihm aber nicht auferlegt, Vorrechte zu bewahren, sondern den Interessen des Ganzen sich zu widmen gebietet, daß also eine soziale Absonderung nicht Statt finden darf, sondern vielmehr ein Verwachsen des Adels in den gebildeteren Theil des Volks möglichst gesucht werden muß.

Die Völker im Allgemeinen sollen sich hüten, urplötzlich und mit einem Male die Theorien der Lehrer der Staatswissenschaften verwirklicht zu sehen. Wo guter Wille von Oben gezeigt wird, wo Ordnung und Sparsamkeit herrscht, wird ein Volk nicht verlangen wollen, daß Alles alsobald umgewandelt werde, sondern nur darauf vorerst sein Augenmerk richten, daß die Kräfte des Landes (Finanzen) nicht mehr als erforderlich in Anspruch genommen werden. Die andern nothwendigen Reformen werden sich von selbst finden, sobald nur erst Regierung und Volk in Eintracht nach demselben Ziele streben. Ist nur erst diese Eintracht bei allen Nationen ins Leben getreten, so kann sie zu einer europäischen Union führen, die sich in einer Konföderation aller Staaten Ausdruck verschafft. Einer solchen Konföderation läge die Absicht zu Grunde, jeden Krieg unter den Mitgliedern zu vermeiden, indem man sich bei Streitigkeiten dem Ausspruch eines Schiedsgerichtes unterwürfe;

den Handel und Verkehr möglichst vollständig frei zu geben; Münze, Maß und Gewicht gleich zu machen und die das Individuum betreffenden Gesetze und Anordnungen so zu egalisiren, daß Alle und ein Jeder sich in allen Ländern Europas in gleichen Personalverhältnissen befänden.

Ein solches Schiedsgericht würde aus der Wahl aller Regierungen hervorgehen, an einem unabhängigen, neutralen Orte (einer Art Friedensburg oder Stadt) seinen Sitz nehmen und unter der Kontrole von ganz Europa stehen durch die freie Presse und das Urtheil aller unpartheiischen Stimmen (die öffentliche Meinung).

Der Handel und Verkehr zwischen den Nationen wird frei, sobald die Verminderung der Armeen die Abschaffung der Zölle gestatten. Es fällt damit ein Hauptgrund zur Aufeindung weg und auch die innere Unzufriedenheit wird in vielen Fällen gehoben sein, da die Theuerung mancher Produkte, die zum allgemeinen Bedürfniß geworden, abnehmen würde. — Münz-, Maß- und Gewichtausgleichung ist schon angeregt als eine für nothwendig erkannte Reform.

Die individuellen Verhältnisse der Personen sind mehrentheils von polizeilichen Maßregeln abhängig, welche sich durch gegenseitiges Verständniß leicht und auf die freieste Weise reguliren lassen.

Es ist also gar keine so enorme Aufgabe, eine solche europäische Union hervorzurufen, wenn man nur aufrichtig den Frieden und das Wohl Aller vor Augen hat. Freisinnige Verfassungen und das redliche Festhalten daran sind natürlich die Hauptbedingung. Unkonstitutionelle Staaten, wie Rußland und die Türkei müssen

daher ausgeschlossen bleiben, weil sie beide keiner wahren Volksvertretuug fähig sind. Eine solche Aussonderung würde auch bei dem zerrütteten Zustande beider Staaten ohne große Schwierigkeiten sich bewerkstelligen lassen. Wenn die Schutzmächte nur die Türkei sich selbst überlassen wollten, würde diese sehr bald den Bosporus und Hellespont als ihre westlichste Grenze anerkennen müssen. Wenn Polen restituirt würde, und Italien sich ganz vereinigte, wofür Oestreich mit den Donaufürstenthümern, Preußen mit den russischen Ostseeprovinzen entschädigt werden könnte, Finnland sich dem vereinigten Skandinavien anschlösse; so wäre dem Nationalitätsprinzipe eine große Konzession gemacht und manche, gleich einer Wetterwolke, drohende Frage gelöst. Denn Rußland und die Türkei haben, bei der Mannigfaltigkeit der unterworfenen Völkerschaften, keinen andern Zusammenhalt, als der durch Furcht und Grausamkeit hervorgebracht werden kann. Sie werden nur durch Kabale, Intrigue und Gewaltthat beherrscht.

Die Türken sind Unterdrücker, haben sich nicht mit den Landesbewohnern vermengt, sondern beherrschen noch immer die europäische Türkei wie ein erobertes Land. Es ist daher nur gerecht, sie aus Europa wieder zu vertreiben, wo sie doch nur noch unter dem Schutz der Großmächte vegetiren.

Mit Rußland ist es nicht viel anders. Es hat sich durch Intrigue und Gewalt seine westlichen Besitzungen erworben und sie stets als eroberte Lande beherrscht, so daß es nichts weniger als einheimisch in denselben geworden ist. Polen und die Ostseeprovinzen sind einer konstitutionellen Verfassung fähig, Finnland besitzt, vom Verbande mit Schweden her, eine solche noch,

zwar jetzt mehrentheils nur dem Namen nach, seit es Rußland angehört.

Hätte der Kaiser Nikolaus bei seiner Thronbesteigung die Einsicht gehabt, das ganze Polen, mit Einschluß Litthauens, Volhyniens, Podoliens, der Ukräne u. s. f., so weit es ihm unterworfen war, herzustellen, demselben eine angemessene Verfassung unter einem intelligenten Vicekönig gegeben, dann wäre 1830 keine Revolution ausgebrochen und Rußland hätte jetzt eine feste Stütze am polnischen Throne gehabt, um seine inneren Verhältnisse zu ordnen. Statt dessen trat dieser eigensinnige Monarch mit Knute und Versendungen nach Sibirien auf. Aber wie die Saat, so die Erndte. Wie sieht es jetzt in jenem so mächtig geglaubten Reiche aus?

Gegen die Konföderation könnte man einwenden, daß Amerika die Unhaltbarkeit derselben zeige, ja selbst der sogen. deutsche Bund habe nie gedeihen können.

Amerika beweiset gar nichts. Es ist ein Staat im Werden, der noch viel durchzugehen hat, bevor er eine dauernde Gestalt gewinnt. Die amerikanischen Freistaaten bestehen als solche noch keine hundert Jahre, waren Kolonien, vom Mutterlande abhängig, wo Leute hingingen, die zu Hause keinen Erwerb fanden oder auf Vortheil spekulirten. Hatte sich Einer ein Vermögen erworben, so kehrte er meistens zum Mutterlande zurück oder er trieb sein Geschäft im vergrößerten Maße. Es blieb allezeit ein Spekulationsland. Nach der Unabhängigkeitserklärung dauerte dies noch fort. Alle waren Geschäftsleute im kleineren oder größeren Maße. Jetzt hat das angefangen sich zu ändern. Es gibt viele Bemittelte,

die ein Vermögen aus Erbschaft besitzen, von ihrer Rente leben wollen und sich nicht im Geschäftsleben gefallen; jetzt fangen folglich die Reibungen zwischen einer im Werden begriffenen Aristokratie und der geschäftigen Demokratie an, das liegende Eigenthum gegen das im Verkehr befindliche Vermögen, die großen Grundbesitzer des Südens gegen den durch Einwanderungen hetarogen gewordenen Norden.

Dies schon allein läßt zwischen der amerikanischen und einer europäischen Konföderation keinen richtigen Vergleich zu, abgesehen von so vielen andern Verhältnissen, die in beiden Welttheilen ganz verschieden sind, und namentlich auch von der zu rasch vermehrten Zahl der Einzelstaaten und dem ungeheueren Zuwachse der Bevölkerung, wofür begreiflicher Weise der erste Zuschnitt nicht mehr passen will.

Der deutsche Bund? Wo ist denn der? Wir kennen wohl den sogen. Bundestag in Frankfurt a. M., der aus den diplomatischen Agenten der deutschen Fürsten zusammengesetzt ist; aber damit ist er noch kein deutscher Bund. Es werden von deutschen Regenten eben so viele Nichtdeutsche, als Deutsche regiert, deren Interessen der Abgesandte eben so viel, oder vielleicht mehr wahrnimmt, als die der Reindeutschen. Daß bei so verschiedenen Nationalitäten, divergirenden Verhältnissen und entgegenstehenden Interessen keine Nationaleinigkeit gefördert werden konnte, ist einem Blinden einleuchtend, sowie daß keine für Deutschland heilsame Wirkung von einer solchen Versammlung sich zeigen konnte. Denn die Fürstenvertreter, um nur Eines anzuführen, wollten die Macht ihres Mandanten nicht schwächen, indem sie den Mißbrauch der Macht eines Andern hervorhüben.

Der sog. „deutsche Bund" paßt also auch nicht auf unsere Konföderation. Bei dieser darf überhaupt von einer Vertretung durch Diplomaten nicht die Rede sein, sondern dieselbe dürfte nur aus den Kammern jedes Staates hervorgehen, bei welchen jede Regierung ihre Kommissarien als Mittelspersonen zwischen der allgemeinen und Partikularvertretung hätte. Differenzen im Innern eines konföderirten Landes gehören ja nicht vor dieses Forum, sondern blos allgemein berührende Interessen und außereuropäische Streitigkeiten. Diplomaten lasse man dabei ganz aus dem Spiele; wo redlicher Wille herrscht, sind sie nicht erforderlich.

Was haben sie im Westphälischen Frieden zu Stande gebracht? Den Grund zum heutigen Uebel gelegt. Was haben sie im Pariser Frieden 1814—15 und im Wiener Kongreß hergestellt? Belgien riß sich von Holland los, Polen trat gegen Rußland auf, später Italien gegen Oestreich. Die Aachener, Karlsbader, Laybacher Kongresse hoben auf, schoben ein, flickten nach, aber die ganze Arbeit war und blieb nur ein Stückwerk. Im Londoner Traktat*) von 1852 hat die Diplomatie kein glänzenderes Meisterstück ausgeführt, indem sie, ächt revolutionär, das Legitimitätsprinzip über den Haufen geworfen und dadurch implicite das Recht des Stärkeren legitimirt hat. Und endlich der Pariser Friede von 1856, brachte der etwas Besseres zur Welt? Nicht einmal die Gränzen für die Moldau konnten so hergestellt werden, wie es beschlossen war, und der Keim zum italienischen

*) Nicht Protokoll, wie manche deutsche Tagesblätter standhaft ihn bezeichnen.

Kriege ward gelegt, den die Reise weder des Lord John Russel, noch des Lord Cowley nach Wien abwenden konnte. Talleyrand, noch immer der gerühmteste Diplomat, sagte: „die Sprache sei vorhanden, um die Gedanken zu verbergen." Mit einer aufrichtigen Absicht zu Frieden, Ruhe und Wohlstand lassen sich solche Grundsätze unmöglich vereinigen und wir bleiben daher der Meinung, daß Diplomaten, die überhaupt entbehrt werden könnten, bei dem Werke der Einigung jedenfalls keinen Zulaß haben, denn sie haben sich zu demselben Zwecke aufrichtig nie vereinen können, als höchstens zu einem diplomatischen Festessen.

Die inneren europäischen Angelegenheiten würden entweder durch Abgesandte aus dem Fache, worein die erhobene Frage schlägt, oder vor den Schiedsgerichten verhandelt. Da Handel und Verkehr ganz frei wären, bedürfte es auch keiner Konsularagenten zwischen europäischen Staaten. Eine Vertretung außerhalb Europas wird viel einflußreicher durch hingesandte Kriegsschiffe, eventuell ein wirksames Bombardement, wo nöthig bewerkstelligt werden, als durch accreditirte Agenten. Konsulate in andern Welttheilen, wenn und wo sie erforderlich wären, könnten sehr gut und sollten für die ganze Konföderation gemeinschaftlich beglaubigt werden.

Wir wollen zum Schlusse unsere in Vorstehendem dem Leser dargelegte Ansichten und daraus gewonnene Ueberzeugung kurz resumiren:

Die wahren Mittel zu Frieden und Wohlfahrt durch ganz Europa sind darin zu finden:

daß in sämmtlichen Ländern angemessene Verfassungen wirklich in Wirksamkeit treten;

daß die großen, stehenden Heere sehr bedeutend reduzirt werden;

daß Personen- und Handelsverkehr von allen Behinderungen frei seien, und daß alle Verfassungsstaaten Europas eine Konföderation bilden zu dem Zwecke, alle Differenzen unter sich nie durch Waffengebrauch, sondern auf dem Wege des Vergleiches oder vor einem europäischen Schiedsgerichte zu schlichten.

Wenn nicht alle Anzeichen des Jahrhunderts trügen, strebt der Instinkt aller Völker nach diesem Ziele und alle neueren Erfindungen befördern die baldige Erreichung, sei es auf friedlichem Wege, der zu wünschen wäre, sei es durch eine gewaltsame Erschütterung, die zu vermeiden man die besten Mittel anzuwenden verpflichtet ist. Wir haben hiermit unser Scherflein dazu beitragen wollen.

Druck von A. Edelmann in Leipzig.

Schul

Mögliche Lösung der Europäischen Verwickelungen Vom Verfasser der Aufzeichnungen aus den Jahren 1848 - 1850

Zürich 1862